

T2/T2S-KONSOLIDIERUNG

GESCHÄFTSBESCHREIBUNG

Übersetzung: Deutsche Bundesbank

Maßgeblich ist der englische Originaltext.

Version:	1.0.0
Stand:	Final
Datum:	04/10/2018

Inhalt

1	EINLEITUNG	4
1.1	Zweck des Dokuments	5
1.2	Gliederung des Dokuments.....	5
1.3	Verweisverzeichnis	6
1.4	TARGET2-Nachfolger.....	7
2	ALLGEMEINER ÜBERBLICK ÜBER DIE KÜNFTIGE LANDSCHAFT	9
2.1	Zentrale Aspekte	9
2.1.1	<i>TARGET-Services</i>	<i>10</i>
2.1.2	<i>Gemeinsame Komponenten</i>	<i>11</i>
2.1.3	<i>Sonstige Aspekte.....</i>	<i>13</i>
2.2	Stufenweise Implementierung des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts ..	13
2.3	Die wichtigsten Vorteile.....	14
3	BETRACHTUNG AUS SICHT DES TREASURY	16
3.1	Kontenstruktur	16
3.2	Liquiditätsmanagement.....	21
3.3	Interaktion mit der Zentralbank.....	25
3.4	Interaktion mit Nebensystemen	27
3.5	Liquiditätssteuerungsleistungen gegenüber anderen Nutzern	27
4	BETRACHTUNG AUS SICHT DER TRANSAKTIONSABWICKLUNG.....	29
4.1	Teilnahmeoptionen	29
4.2	Allgemeine Grundsätze für die Nachrichtenübermittlung	30
4.3	Liquiditätssparende Mechanismen und Optimierungsverfahren in RTGS	31
4.4	Notfallmaßnahmen für Teilnehmer	31
4.5	Zeitplan	32
4.6	Sonstige Aspekte	34
5	BETRACHTUNG AUS SICHT DER NEBENSYSTEME	35

5.1	Konten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Nebensystemtransaktionen	35
5.2	Geschäftsszenarien für die Nebensystemabwicklung.....	36
5.3	Abwicklungskontrollfunktionen für Nebensysteme.....	37
5.4	Notfallmaßnahmen für Nebensysteme	38
6	BETRACHTUNG AUS SICHT DER KONNEKTIVITÄT	39
6.1	Allgemeine Grundsätze für den Zugang zu den TARGET-Services	39
6.2	Konzeptionelle Darstellung der Rollen und Zugriffsrechte	40
6.3	Migration zur neuen Lösung	42
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	44

1 EINLEITUNG

Im Frühjahr 2016 führte das Eurosystem eine Marktkonsultation im Hinblick auf die Weiterentwicklung seiner Marktinfrastruktur im Bereich der Echtzeit-Bruttoabwicklung (RTGS) und die Sondierung von Synergien zwischen TARGET2 und T2S durch¹. Die Vision wurde in den Kontext der von der Europäischen Kommission parallel angestrebten Kapitalmarktunion gestellt. Basierend auf den Kommentaren zum Konsultationspapier² und anderen Überlegungen innerhalb des Eurosystems beschloss der EZB-Rat im September 2016, die Untersuchungsphase für die T2/T2S-Konsolidierung zu starten. Gleichzeitig stimmte er der Untersuchungsphase für die Projekte TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) und Eurosystem Collateral Management System (ECMS) zu.

Ziel des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts ist die Konsolidierung und Optimierung der Bereitstellung von TARGET2- und T2S-Services sowie die Befriedigung der wachsenden Nachfrage nach einem effektiven Instrument zur Liquiditätsbereitstellung für bestehende und künftige Zahlungs- und Abwicklungsleistungen des Eurosystems. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts im Verlauf der Untersuchungsphase vier Teilgebiete bewertet:

- **Technische Konsolidierung der Marktinfrastruktur des Eurosystems** als Grundlage für die Modernisierung dieser Infrastruktur. Ein Kernziel ist dabei die Erfüllung der jüngsten Richtlinien zur Cyber-Sicherheit, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyber-Angriffen zu stärken.
- **Konsolidierung und Harmonisierung der Konnektivität** zur Schaffung eines einheitlichen Zugangs zur Marktinfrastruktur des Eurosystems basierend auf konsolidierten Konnektivitäts- und Sicherheitskomponenten.
- **Funktionale Konvergenz** hin zu einer einheitlichen Plattform als Grundlage für die Nutzung gemeinsamer Komponenten. Dabei ist zu betonen, dass T2 und T2S zwei voneinander getrennte Services bleiben. Darüber hinaus kann durch die Einführung der Mehrwährungsfähigkeit das RTGS-Angebot des Eurosystems auch von anderen europäischen Zentralbanken in Anspruch genommen werden, die den Euro (noch) nicht eingeführt haben.
- **Neues RTGS-System.** Die mit dem künftigen RTGS-System befasste Arbeitsgruppe („Task Force on Future RTGS Services“), die sich aus Zentralbankvertretern und Marktteilnehmern zusammensetzte, hat den derzeitigen Leistungsumfang von TARGET2 analysiert und potenzielle neue Funktionen sowie Möglichkeiten zur Anpassung, Harmonisierung und

¹ http://www.ecb.europa.eu/paym/t2/shared/pdf/professionals/RTGS_services_consultative_report.pdf

² http://www.ecb.europa.eu/paym/t2/shared/pdf/professionals/Feedback_RTGS_services_consultation.pdf

Optimierung der bestehenden Leistungen angesichts der sich verändernden Anforderungen an den Zahlungsverkehr ermittelt.

Im Mai 2017 legte die EZB die Entwürfe zu den Nutzeranforderungen (URDs) dem Markt zur Konsultation vor; die Unterlagen wurden anschließend auf der Grundlage der eingegangenen Kommentare aktualisiert.

Am 6. Dezember 2017 beschloss der EZB-Rat den Beginn der Realisierungsphase des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts und stimmte den URDs (v1.0) der T2/T2S-Konsolidierung zu.

1.1 ZWECK DES DOKUMENTS

In der vorliegenden Geschäftsbeschreibung sollen den Endnutzern die Funktionen und Merkmale der künftigen Marktinfrastruktur des Eurosystems für Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit und für das zentrale Liquiditätsmanagement aus dem Blickwinkel der Kreditinstitute und Nebensysteme vorgestellt werden. Ziel ist es, den Bankensektor beim Start der eigenen internen Vorbereitungen auf die Migration im November 2021 zu unterstützen. Das vorliegende Dokument vermittelt einen allgemeinen Überblick über die neuen Services. Die von den Nutzern für die Anpassung ihrer internen Systeme benötigten ausführlichen Informationen werden in funktionalen und technischen Spezifikationen (z. B. Nutzerfeinspezifikationen, Benutzerhandbüchern, Dokumentation zur Konnektivität) bereitgestellt.

Die TIPS- und T2S-Services im Rahmen der Marktinfrastruktur des Eurosystems werden in diesem Dokument insoweit erwähnt, als dies für das Verständnis des Gesamtkontexts der Services des Eurosystems im Hinblick auf Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit sowie Nebensystemtransaktionen erforderlich ist. Das vorliegende Dokument ist nicht als eine umfassende und komplette Darstellung aller Funktionen und Merkmale der Marktinfrastruktur-Services des Eurosystems zu verstehen. Die Nutzer von TIPS und T2S sind somit nicht die Hauptadressaten.

1.2 GLIEDERUNG DES DOKUMENTS

Die Geschäftsbeschreibung ist in folgende Kapitel unterteilt:

- **Kapitel 1:** In der **Einleitung** werden der Zweck und Aufbau des Dokuments erläutert. Darüber hinaus gibt dieses Kapitel einen kurzen Überblick über die derzeitigen Funktionen von TARGET2 bzw. der Gemeinschaftsplattform (SSP), die im Rahmen des künftigen T2-Service für Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit, Nebensystemtransaktionen und das zentrale Liquiditätsmanagement nicht mehr angeboten werden.
- **Kapitel 2:** Der **allgemeine Überblick über die künftige Landschaft** enthält eine globale Darstellung der zukünftigen TARGET-Services, d. h. ihrer wesentlichen Aspekte und erwarteten Vorteile.

- **Kapitel 3:** Dieses Kapitel geht aus **Treasury-Sicht** auf die Funktionen und Merkmale ein, die den Finanzabteilungen der Teilnehmer bei der Liquiditätssteuerung für ihr jeweiliges Institut sowie für andere Nutzer helfen sollen. Zudem wird ein Überblick über die möglichen Kontenstrukturen gegeben und die Interaktion mit Zentralbanken und Nebensystemen erläutert.
- **Kapitel 4:** Dieses Kapitel geht auf die **Perspektive der Transaktionsabwicklung** ein und beschreibt diejenigen Funktionen und Merkmale, die für die Abwicklung von Zahlungsvorgängen durch die Teilnehmer entscheidend sind. Es verdeutlicht die zentralen Aspekte des Abwicklungsprozesses sowie die zeitlichen Abläufe. Zudem wird auf allgemeine Grundsätze für die Nachrichtenübermittlung und für Notfallmaßnahmen der Teilnehmer eingegangen.
- **Kapitel 5:** Aus dem **Blickwinkel der Nebensysteme** werden die RTGS-Funktionen und -Merkmale beschrieben, auf die ein Nebensystem achten sollte.
- **Kapitel 6:** In diesem Kapitel wird aus **Konnektivitätssicht** der Weg für die Anbindung der Nutzer an die künftigen TARGET-Services und gemeinsamen Komponenten geebnet. Das Kapitel stellt die Rollen und Zugriffsrechte konzeptionell dar und erläutert den Migrationsansatz.

Die Geschäftsbeschreibung verweist auf Nutzerfeinspezifikationen, die (sobald verfügbar) detaillierte funktionale Informationen enthalten.

1.3 VERWEISVERZEICHNIS³

Weitere und detailliertere Informationen finden sich in der nachfolgenden Projektdokumentation (Verfügbarkeitsdaten sind bitte dem Projektplan zu entnehmen):

- Nutzeranforderungen (URD) für die T2/T2S-Konsolidierung v1.1.1
 - Nutzeranforderungen (URD) für das zentrale Liquiditätsmanagement (CLM): <http://www.ecb.europa.eu/paym/initiatives/shared/docs/8d677-t2-t2s-consolidation-user-requirements-document-central-liquidity-management-clm-v1.1.1.pdf>
 - Nutzeranforderungen (URD) für die künftigen RTGS-Funktionalitäten: <http://www.ecb.europa.eu/paym/initiatives/shared/docs/bfa2d-t2-t2s-consolidation-user-requirements-document-future-rtgs-rtgs-v1.1.1.pdf>
 - Nutzeranforderungen (URD) für die gemeinsamen Komponenten (SHRD): <http://www.ecb.europa.eu/paym/initiatives/shared/docs/a21ce-t2-t2s-consolidation-user-requirements-document-shared-services-shrd-v1.1.1.pdf>

³ Das Verweisverzeichnis sowie die darin enthaltenen Versionen und Links werden angepasst, sobald eine aktualisierte Fassung vorliegt

- Glossar: <http://www.ecb.europa.eu/paym/initiatives/shared/docs/28f0d-t2-t2s-consolidation-glossary-v1.1.1.pdf>
- Nutzerfeinspezifikationen (UDFS) für CLM
- Nutzerfeinspezifikationen (UDFS) für RTGS
- Benutzerhandbuch (UHB) für CLM
- Benutzerhandbuch (UHB) für RTGS
- Test- und Migrationsdokumentation
- Schulungsdokumentation
- Connectivity-Dossier (einschl. Network Connectivity Guide)

1.4 TARGET2-NACHFOLGER

TARGET2 ist Eigentum des Eurosystems und wird von diesem als RTGS-System für die Euro-Abwicklung in Zentralbankgeld betrieben. Der rechtliche Rahmen des künftigen T2 wird weitestgehend auf dem bisherigen Rechtsrahmen aufbauen, und einige Funktionen werden weiterhin wie in TARGET2/SSP fortbestehen. Allerdings gibt es auch eine Reihe von TARGET2-Merkmalen und -funktionen, die im neuen Service aufgrund von Veränderungen der Nachrichten- und Kommunikationsstandards, ihrer sehr begrenzten Nutzung und den damit verbundenen Betriebskosten, aus Systemsicherheitsgründen oder deshalb nicht angeboten werden, weil das gleiche Ergebnis auch mit anderen Funktionen erzielt werden kann.

Die folgende nicht abschließende Aufzählung enthält aktuelle Merkmale und Funktionen, die im zukünftigen T2-Service ersetzt werden:

- Kommunikation auf Basis von FIN-Nachrichten (*wird auf ISO 20022 umgestellt*)
- SWIFT Y-Copy-Modus (*wird auf V-Shape-Modus umgestellt*)
- ASI-Verfahren 2 „Real-time settlement“ und ASI-Verfahren 3 „Bilateral settlement“ (*kann über Liquiditätstransfers und Individualzahlungen/Zahlungsverkehrsdateien an das/vom Nebensystem dargestellt werden*)
- Heimatkontomodul (HAM) (*wird durch CLM ersetzt*)
- ICM (*wird durch grafische Benutzeroberflächen im CLM, RTGS und CRDM ersetzt*)
- Zugriff über das Internet im U2A-Modus (*wird durch eine kosteneffiziente und einfache Zugriffslösung ersetzt, die von den zertifizierten Netzwerkdienstleistern bereitgestellt wird*)
- alle derzeitigen SWIFT-spezifischen Merkmale (z. B. Rollen für die rollenbasierte Zugriffssteuerung) (*werden durch die CRDM-Zugriffsrechteverwaltung ersetzt*)

Die folgende nicht abschließende Aufzählung enthält aktuelle Merkmale und Funktionen, die im zukünftigen T2-Service wegfallen:

- Liquiditätspooling/virtuelles Konto und die damit verbundenen Funktionalitäten (z. B. gemeinsame Warteschlange, „Saldenausgleich“ zum Tagesende)
- Schnittstelle für proprietäre Anwendungen
- Dienstleistungen zur Unterstützung von ZB-Kundenkonten („CB customer’s accounts“)

2 ALLGEMEINER ÜBERBLICK ÜBER DIE KÜNFTIGE LANDSCHAFT

Das Eurosystem stellt Marktinfrastrukturen für Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit, Nebensystemtransaktionen sowie die Wertpapierabwicklung zur Verfügung und wird zudem Leistungen für die Abwicklung von Instant-Zahlungen anbieten. Die Struktur und die Anforderungen im Hinblick auf die zukünftigen Zahlungs- und Abwicklungsservices des Eurosystems haben sich erheblich verändert und werden dies auch weiterhin tun, weshalb insbesondere ein geeignetes Instrument und effiziente Funktionen für die Liquiditätsbereitstellung benötigt werden. Um eine Konsolidierung über verschiedene Services hinweg zu ermöglichen und die erwarteten Kosteneinsparungen zu erzielen, werden zudem Funktionen, die in mehreren Services erforderlich sind, einmalig zentral auf modularer Basis bereitgestellt, soweit dies möglich und angemessen ist. Das vorliegende Kapitel vermittelt einen allgemeinen Überblick über die künftigen TARGET-Services (T2, TIPS und T2S) und die damit verbundenen gemeinsamen Komponenten bzw. ihre Hauptaspekte und Vorteile.

2.1 ZENTRALE ASPEKTE

Die derzeit angebotenen Marktinfrastrukturen werden im Rahmen des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts technisch modularisiert. Dabei werden die jeweiligen Funktionalitäten sofern möglich und sinnvoll zusammengeführt. Die Funktionalitäten werden je nach Art in Services oder gemeinsamen Komponenten zusammengefasst (siehe [ABBILDUNG 1: ÜBERGEORDNETE FUNKTIONALE BEREICHE](#)).

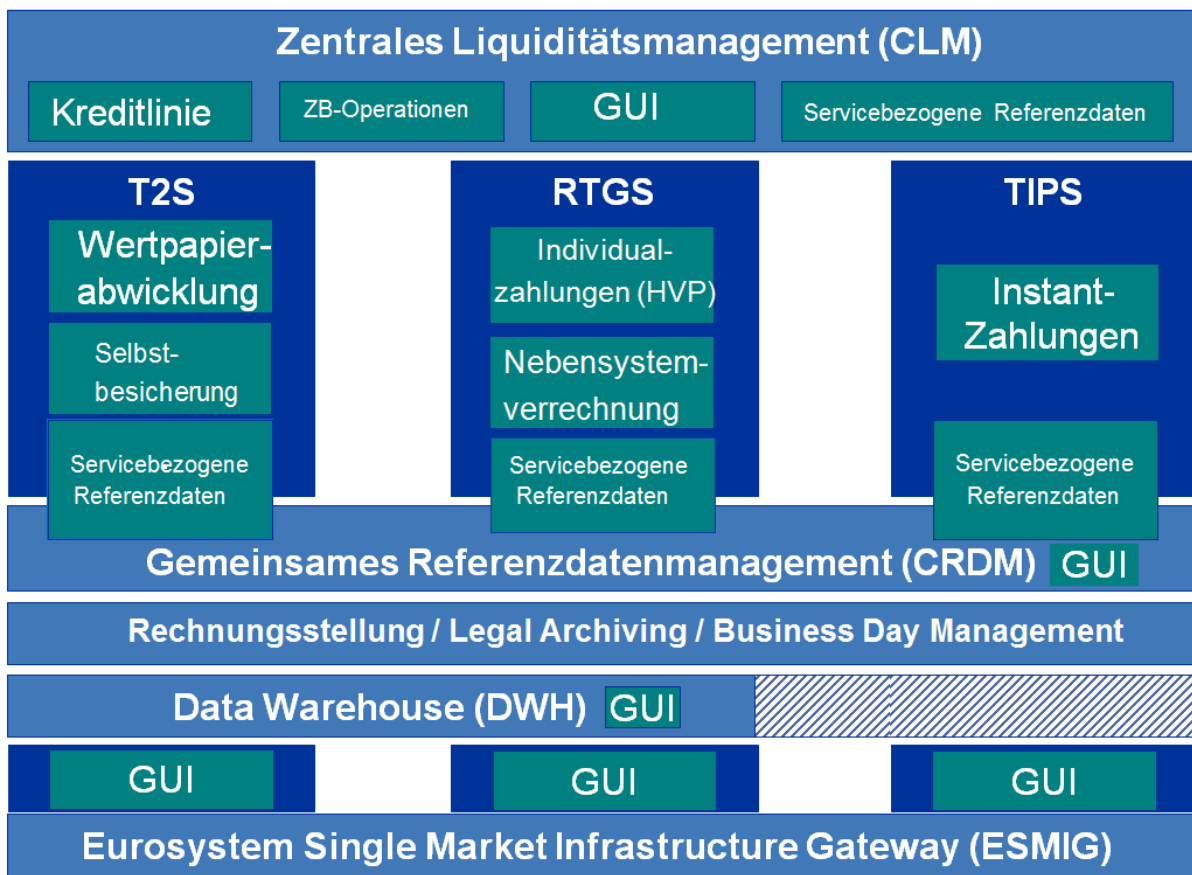


Abbildung 1: Übergeordnete funktionale Bereiche

2.1.1 TARGET-Services

Das TARGET-Produktportfolio wird folgende Services umfassen: 1) T2 (zentrales Liquiditätsmanagement (einschl. Zentralbankdienstleistungen) und RTGS), 2) TARGET2-Securities und 3) TARGET Instant Payment Settlement (TIPS).

Eine angemessene Liquiditätsbereitstellung und eine eindeutige Liquiditätszuordnung zu den verschiedenen Services werden durch das neue **zentrale Liquiditätsmanagement** (CLM) gewährleistet. Über diese neue Komponente werden zudem die Zentralbankgeschäfte (d. h. alle Interaktionen mit der Zentralbank in ihrer Funktion als Währungs- und Notenbank) vom Interbanken-/Kundenzahlungsverkehr und der Nebensystemverrechnung getrennt. Alle Transaktionen zwischen Kreditinstituten und der für sie zuständigen Zentralbank im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Währungs- und Notenbank werden im CLM verwaltet. Dies umfasst auch die Transaktionen in Bezug auf **Zentralbank-Services**, wie etwa das Mindestreservemanagement und die ständigen Fazilitäten. Im CLM werden sich die zentralen Geldkonten (MCAs) der Kreditinstitute befinden (siehe Abschnitt [3.1 KONTENSTRUKTUR](#)), über die sie alle Zentralbankoperationen abwickeln (z. B. Offenmarktgeschäfte, Bargeldabhebungen, ständige Fazilitäten usw.). Diese Konten können zusammen mit den dedizierten Geldkonten (DCAs) für RTGS, TIPS und T2S auch zur Erfüllung der Mindestreservevorgaben genutzt werden. Das CLM dient den Teilnehmern zur Liquiditätssteuerung,

-verwaltung und -überwachung sämtlicher TARGET-Services und Konten in einer bestimmten Währung. Die einem Kreditinstitut zugeteilte Kreditlinie ist an eines seiner zentralen Geldkonten gekoppelt und ist dort Teil der verfügbaren Liquidität, die auf die dedizierten Geldkonten von RTGS, T2S oder TIPS transferiert werden kann. Derartige Liquiditätstransfers zwischen Konten können entweder manuell oder, im Fall von zentralen Geldkonten im CLM und dedizierten RTGS-Geldkonten, automatisch ereignisgesteuert ausgelöst werden (z. B. Zahlungen in der Warteschlange, Unter-/Überschreiten einer Unter-/Obergrenze). Mit diesen Funktionalitäten und mithilfe des Konzepts der Liquidity Transfer Group (siehe Abschnitt [3.2 LIQUIDITÄTSMANAGEMENT](#)) geht das CLM auf die Bedürfnisse der gegenwärtigen HAM-Nutzer ein, ohne dass ein zusätzliches dediziertes RTGS-Geldkonto angelegt werden muss. Die derzeitige „Co-Management“-Funktionalität für HAM-Konten lässt sich über Zugriffsrechte und Nachrichtenabonnements flexibel darstellen (Siehe Abschnitt [3.5 LIQUIDITÄTSSTEUERUNGSLEISTUNGEN GEGENÜBER ANDEREN NUTZERN](#)).

Das **RTGS** ermöglicht die Abwicklung von Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit sowie von Nebensystemtransaktionen. Ein Teilnehmer kann in Abhängigkeit von seinen jeweiligen betrieblichen Anforderungen mehr als ein dediziertes RTGS-Geldkonto für einen bestimmten Zweck eröffnen (z. B. für Nebensystemtransaktionen oder für den Zahlungsverkehr einer Filiale bzw. Unternehmenseinheit). Die Abwicklung von Zahlungen und Transaktionen wird sich – verglichen mit der Ausführung und dem Leistungsangebot in TARGET2 – kaum verändern bzw. sogar verbessern (z. B. Reservierung für bestimmte Zwecke, Prioritäten und Optimierungsalgorithmen)⁴.

TARGET2-Securities (T2S) ist eine einheitliche europaweite Plattform zur Wertpapierabwicklung in Zentralbankgeld. Die Geldseite der Transaktionen wird über die dedizierten T2S-Geldkonten in Zentralbankgeld abgewickelt. T2S wurde im Juni 2015 in Betrieb genommen.

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) wird die sofortige Abwicklung von Instant-Zahlungen in Zentralbankgeld über die dedizierten TIPS-Geldkonten der beteiligten Kreditinstitute ermöglichen. Das System wird rund um die Uhr an jedem Kalendertag eines Jahres im Betrieb sein. TIPS unterstützt die Teilnehmer dabei, die Anforderungen des SEPA Instant Credit Transfer Scheme (SCT Inst) zu erfüllen, die der Europäische Zahlungsverkehrsrat (EPC) für Instant-Zahlungen in Euro entwickelt hat. TIPS soll im November 2018 in Betrieb genommen werden.

2.1.2 Gemeinsame Komponenten

Die TARGET-Services werden durch die folgenden gemeinsamen Komponenten unterstützt: 1) Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway, 2) Gemeinsames Referenzdatenmanagement, 3) Rechnungsstellung, 4) Legal Archiving und 5) Business Day Management. Darüber hinaus werden

⁴ ASI-Verfahren 2 „Real-time settlement“ und ASI-Verfahren 3 „Bilateral settlement“ werden durch Liquiditätstransfers und Individualzahlungen/Zahlungsverkehrsdateien an/von Nebensysteme(n) ersetzt.

einige TARGET-Services über ein gemeinsames Data Warehouse und eine gemeinsame Notfallkomponente verfügen.

Der Zugang zu den TARGET-Services und Komponenten wird über das **Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway** (ESMIG) erfolgen. Dieses wird netzwerkbetreiberagnostisch sein (d. h. es setzt keine netzwerkspezifischen Merkmale voraus), sodass sich die Teilnehmer über einen zertifizierten Netzwerkdienstleister verbinden und auf alle TARGET-Services zugreifen können, und zwar sowohl mittels A2A als auch U2A (über die grafische Benutzeroberfläche). Die Migration auf den gemeinsamen Zugang kann für die verschiedenen TARGET-Services zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen sein. Dies kann auch erst nach dem Go-Live von Phase II des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts der Fall sein (siehe Abschnitt [2.2 STUFENWEISE IMPLEMENTIERUNG DES T2/T2S-KONSOLIDIERUNGSPROJEKTS](#)). Zudem werden ISO-20022-konforme Nachrichten als Standardformat für die Kommunikation mit allen TARGET-Services eingeführt. Über ESMIG sollen zentrale Authentifizierungs-, Autorisierungs- und Nutzerverwaltungsfunktionen bereitgestellt werden, um die verbundenen Systeme/Plattformen vor Angriffen und unberechtigtem Zugriff zu schützen und sicherzustellen, dass ein vertrauenswürdiger Teilnehmer die eingehende Kommunikation über einen sicheren Kanal übertragen hat.

Alle Referenzdatenobjekte (bzw. -funktionen), die von mehr als einem Service verwendet werden, sind in der Komponente **Gemeinsames Referenzdatenmanagement** (CRDM) einzurichten und zu verwalten (bzw. zu implementieren). Servicespezifische Referenzdatenobjekte (bzw. -funktionen) werden im jeweiligen Service eingerichtet und verwaltet (bzw. implementiert). Das Ziel des CRDM besteht darin, 1) Konsistenz und Integrität für alle Referenzdaten zu erreichen, 2) eine einheitliche Verarbeitung und einheitliche Beziehungen zwischen Referenzdaten serviceübergreifend zu gewährleisten und 3) eine Duplizierung von Referenzdaten und redundante Implementierung gleicher Funktionen in mehreren Services zu vermeiden.

Durch die gemeinsame Komponente für die Rechnungsstellung (**Billing**) wird das Eurosystem Rechnungen für unterschiedliche TARGET-Services und gemeinsame Komponenten erstellen und verarbeiten können.

In der Komponente zur Archivierung (**Legal Archiving**) werden alle Informationen gesammelt, die rechtlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, d. h. alle an Teilnehmer gerichteten und von ihnen ausgehenden Geschäftstransaktionen sowie relevante Reports (beispielsweise Kontoauszüge). Die Informationen von den TARGET-Services und den gemeinsamen Komponenten werden in Legal Archiving mit ihrem ursprünglichen Inhalt und Format gespeichert und dort innerhalb der für sie geltenden Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zugänglich sein.

Daten des aktuellen Geschäftstags aus T2 (d. h. CLM und RTGS) sowie T2S sind in der Komponente **Data Warehouse** (DWH) ab dem nächsten Geschäftstag verfügbar. Das DWH enthält Daten für die historische, statistische und regulatorische Berichterstattung. Die Teilnehmer können auf das DWH

mittels U2A (über die grafische Benutzeroberfläche) und A2A zugreifen. Sie haben die Möglichkeit, vorab festgelegte Reports zu abonnieren oder die Datenbank mithilfe vordefinierter Vorlagen zu durchsuchen.

2.1.3 Sonstige Aspekte

- **Mehrwährungsfähigkeit**

Ähnlich wie T2S werden T2 (d. h. RTGS und CLM), TIPS und die relevanten gemeinsamen Komponenten mehrwährungsfähig sein, sodass die Abwicklung in verschiedenen Währungen und nach jeweils eigenen Kalendern möglich sein wird. Der Geschäftstag in einem Service wird jedoch für alle Währungen gleichzeitig geändert. Zudem wird in keinem TARGET-Service eine Währungsumrechnung angeboten.

- **Planung des täglichen Ablaufs**

Jeder Abwicklungsservice (CLM, RTGS, T2S und TIPS) wird seine eigenen Öffnungszeiten haben. Das T2/T2S-Konsolidierungsprojekt zielt darauf ab, auch die Zeitfenster für Wartungsarbeiten in allen TARGET-Services und gemeinsamen Komponenten zu synchronisieren, mit Ausnahme von TIPS, das rund um die Uhr an jedem Tag im Jahr in Betrieb ist und somit über kein Wartungsfenster verfügt.

Darüber hinaus wird der Wechsel des Geschäftstags für alle TARGET-Services synchronisiert. Da in TIPS Instant-Zahlungen fortlaufend verarbeitet werden, erfolgt der Wechsel des Geschäftstags in TIPS zu dem Zeitpunkt, zu dem T2 (d. h. CLM und RTGS) sowie T2S ihre Tagesende-Verarbeitung beginnen, d. h. kurz nach 18.00 Uhr MEZ. Der Wechsel des Geschäftstags in T2 und T2S sowie in den gemeinsamen Komponenten erfolgt um 18.45 Uhr MEZ (siehe Abschnitt [4.5 ZEITPLAN](#)).

- **Kalender**

Während TIPS rund um die Uhr arbeitet, werden die anderen TARGET-Services und gemeinsamen Komponenten von Montag bis Freitag an den TARGET-Öffnungstagen in Betrieb sein. Hiervon ausgenommen ist T2S, das auch dann geöffnet ist, wenn ein RTGS-System für eine T2S-Abwicklungswährung in Betrieb ist. Das Eurosystem ist bereit, eine Öffnung der CLM- und RTGS-Komponenten während eines vordefinierten Zeitraums auch an Tagen, an denen TARGET nicht geöffnet ist, in Erwägung zu ziehen, sofern ein stichhaltiger Business Case vorliegt sowie in Abhängigkeit von den damit verbundenen Kosten und sonstigen Einschränkungen.

2.2 STUFENWEISE IMPLEMENTIERUNG DES T2/T2S-KONSOLIDIERUNGS-PROJEKTS

Das Projekt der T2/T2S-Konsolidierung wird in mehreren Phasen implementiert.

- In Phase I werden die Teile der gemeinsamen Komponenten bereitgestellt, die für die Unterstützung von TIPS benötigt werden, also Teile des Referenzdatenmanagements und

des Zugangs über ESMIG. Diese Umstellungen werden im Juni und November 2018 implementiert und werden keine Auswirkungen für die Teilnehmer von TARGET2 und T2S haben.

- In Phase II erfolgen im Juni 2021 alle sonstigen Umstellungen im Rahmen des T2S-Haupt-Release sowie im November 2021, die unter anderem die Services für das Liquiditätsmanagement, die Netzwerkkonnektivität, die Nachrichtenübermittlung und die Rechnungsstellung betreffen:
 - ▶ Trennung der Zentralbanktransaktionen von den Interbanken-/Kundenzahlungen in Echtzeit sowie den Nebensystemtransaktionen in RTGS;
 - ▶ Bündelung der Zentralbanktransaktionen mit anderen Zentralbankdienstleistungen wie Mindestreservemanagement und ständigen Fazilitäten im CLM;
 - ▶ Harmonisierte Bereitstellung von Support-Funktionalitäten, wie das komplette gemeinsame Referenzdatenmanagement (CRDM), Data Warehouse (DWH) und Billing für T2 (d. h. RTGS und CLM), TIPS und T2S;
 - ▶ Implementierung von ISO 20022 für die Kommunikation mit T2 (d. h. RTGS und CLM).

Die Implementierung von Phase II erfolgt nach dem „Big-Bang“-Ansatz mit der Einstellung des derzeitigen TARGET2-Systems und seiner Support-Module und der Inbetriebnahme des künftigen T2 (d. h. RTGS und CLM) und den entsprechenden unterstützenden Komponenten (siehe Abschnitt [6.3 MIGRATION ZUR NEUEN LÖSUNG](#)).

2.3 DIE WICHTIGSTEN VORTEILE

Für die Nutzer ergeben sich aus dem T2/T2S-Konsolidierungsprojekt die folgenden wesentlichen funktionalen Vorteile:

- Zentrale Steuerung und Verwaltung der Zahlungskapazität – eindeutige Zuordnung von Liquidität zu den verschiedenen Abwicklungszwecken sowie zentraler Liquiditätsüberblick auf einem einzigen Bildschirm mit einfacher Möglichkeit des Abrufs von zusätzlichen Informationen
- Trennung der Interaktionen mit Zentralbanken von der RTGS-Teilnahme – für geldpolitische Zwecke ist nur ein zentrales Geldkonto im CLM und kein dediziertes RTGS-Geldkonto erforderlich
- Berechnung der Mindestreserve und automatische Spitzenrefinanzierungsfazilität – technische Möglichkeiten erlauben die Berücksichtigung aller Salden auf relevanten Konten (zentrales Geldkonto, dedizierte Geldkonten)
- Keine Festlegung auf einen Anbieter von Netzwerkdienstleistungen im Hinblick auf die Konnektivität – fördert den Wettbewerb zwischen Netzwerkdienstleistern, da der Service nicht an spezifische Merkmale eines bestimmten Netzwerkanbieters gekoppelt ist

- Einführung eines ISO-20022-konformen Nachrichtenformats – Teilnehmer können über Nachrichten im ISO-20022-Format mit sämtlichen TARGET-Services und gemeinsamen Komponenten kommunizieren
- Gemeinsames Referenzdatenmanagement – geringerer Aufwand, weil die Erstellung und Verwaltung mehrerer Kopien von Referenzdatensätzen entfällt und die Zugriffsrechte der Nutzer zentral verwaltet werden
- Gemeinsames Data Warehouse – zentrale Möglichkeit für Teilnehmer, historische Informationen über T2 (d. h. RTGS und CLM) und T2S abzurufen
- Längere Betriebszeiten für die Abwicklung von Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit und Nebensystemtransaktionen – weltweit aktive Teilnehmer können ihren Kunden einen besseren und zeitzoneunabhängigen Service für Abwicklungen in Euro bieten

3 BETRACHTUNG AUS SICHT DES TREASURY

Dieses Kapitel geht auf die Funktionen und Merkmale ein, die die Finanzabteilungen der Teilnehmer bei der Liquiditätssteuerung für ihr jeweiliges Institut sowie für andere Nutzer unterstützen sollen. Es besteht aus folgenden Abschnitten:

- **Abschnitt 1:** Der Abschnitt **Kontenstruktur** soll dem Leser bei der Feststellung helfen, welche Art von Konto (bzw. Konten) ein Institut benötigt.
- **Abschnitt 2:** Unter der Überschrift **Liquiditätsmanagement** wird näher auf die Werkzeuge und Funktionen eingegangen, welche die Treasurer bei der Liquiditätssteuerung und -überwachung unterstützen.
- **Abschnitt 3:** Der Abschnitt **Interaktion mit der Zentralbank** stellt die wesentlichen Aspekte in Bezug auf die Frage dar, wie verschiedene Zentralbankoperationen und -dienstleistungen künftig bereitgestellt werden.
- **Abschnitt 4:** Unter **Interaktion mit Nebensystemen** wird verdeutlicht, was Treasurer in Bezug auf die Abwicklung von Nebensystemtransaktionen berücksichtigen sollten.
- **Abschnitt 5:** Der Abschnitt **Liquiditätssteuerungsleistungen gegenüber anderen Nutzern** befasst sich näher mit den Möglichkeiten, die für das Monitoring der Salden und die Liquiditätssteuerung über verschiedene Einheiten hinweg zur Verfügung stehen, sowie deren entsprechende Einrichtung.

3.1 KONTENSTRUKTUR

Jeder TARGET-Service – T2 (d. h. CLM und RTGS), TIPS und T2S – wird mit seinen eigenen Konten betrieben werden. Im CLM als der zentralen Komponente für die Liquiditätssteuerung liegen die zentralen Geldkonten, während in RTGS, TIPS und T2S dedizierte Geldkonten (DCAs) geführt werden (siehe [ABBILDUNG 2: BASISMODELL ZUR KONTENSTRUKTUR](#)). Die Institute, die berechtigt sind, Konten in einem TARGET-Service zu eröffnen, werden in den rechtlichen Rahmenbedingungen zum jeweiligen Service bestimmt.

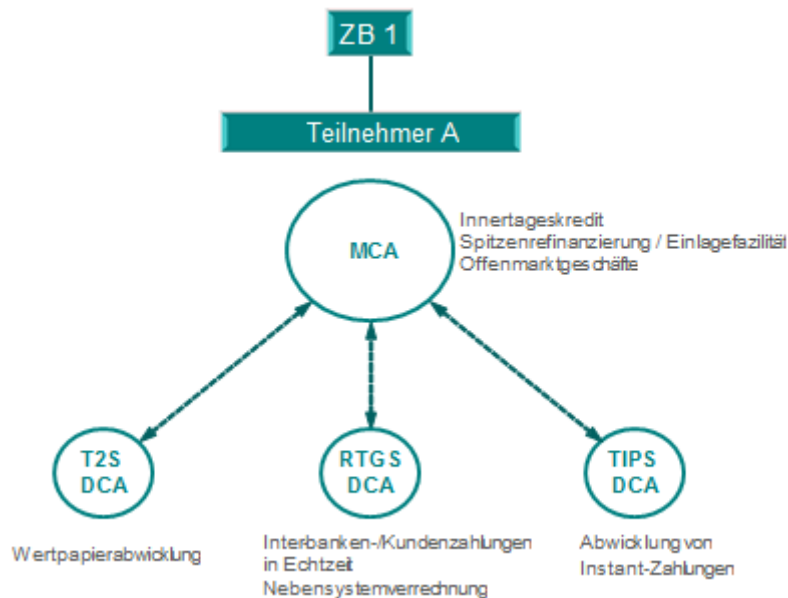


Abbildung 2: Basismodell zur Kontenstruktur

Ein Teilnehmer kann in jedem Abwicklungsservice über mehr als ein Konto verfügen. Jedes Konto ist durch einen 11-stelligen BIC sowie eine Kontonummer gekennzeichnet. Der 11-stellige BIC muss im jeweiligen Abwicklungsservice einzigartig sein; die Kontonummer muss dagegen in allen Abwicklungsservices einzigartig sein. Daher kann ein Teilnehmer denselben 11-stelligen BIC in jedem Abwicklungsservice nur einmal verwenden.

Es besteht keine Verpflichtung, ein zentrales Geldkonto oder ein dediziertes Geldkonto zu führen. Eine Zentralbank kann allerdings die ihrer Zuständigkeit unterliegenden Teilnehmer verpflichten, ein zentrales Geldkonto zu eröffnen, etwa für die direkte Haltung der Mindestreserve (soweit relevant), die Verzinsung der Einlagefazilität, eine konsolidierte Berichterstattung oder zur Rechnungsstellung. Zudem kann die Kreditlinie nur einem zentralen Geldkonto zugeordnet werden (auch wenn der Teilnehmer über verschiedene zentrale Geldkonten verfügt); alle dedizierten Geldkonten werden ausschließlich auf Guthabenbasis geführt⁵, d. h. einerseits darf der Saldo eines dedizierten Geldkontos nicht negativ sein, andererseits kann die Kreditlinie des zentralen Geldkontos zur Erhöhung der Liquidität auf dem dedizierten Geldkonto verwendet werden, indem Liquidität vom zentralen auf das dedizierte Geldkonto transferiert wird. Die Salden von dedizierten Geldkonten⁶

⁵ In T2S kann ein Teilnehmer, falls er entsprechend berechtigt ist, auch eine sogenannte Selbstbesicherungsfunktion verwenden, um zusätzliche Liquidität zu erzeugen.

⁶ Anders als nach den für dedizierte Geldkonten im Rahmen von RTGS und TIPS geltenden Grundsätzen muss der Saldo von dedizierten Geldkonten in T2S am Tagesende durch einen obligatorischen Liquiditätstransfer (Cash Sweep) für die betreffenden Prozesse auf das verbundene zentrale Geldkonto (derzeit das TARGET2-PM-Konto) transferiert werden und darf nicht auf dem dedizierten Geldkonto in T2S verbleiben. Durch das T2/T2S-Konsolidierungsprojekt wäre der obligatorische Liquiditätstransfer aus T2S am Tagesende nicht länger erforderlich; es liegt jedoch in der Entscheidung der T2S-Governance, ob diese Änderung in T2S implementiert werden soll oder nicht.

müssen nicht bei Tagesende auf das zentrale Geldkonto transferiert werden, um für die Mindestreserve und die automatische Spitzenrefinanzierungsfazilität berücksichtigt zu werden, sondern können für den nächsten Geschäftstag auf den dedizierten Geldkonten verbleiben.

Darüber hinaus muss ein dediziertes Geldkonto mit mindestens einem zentralen Geldkonto zum Zwecke der Liquiditätsübertragung und der Rechnungsstellung verbunden sein. Bei den Inhabern dieses zentralen Geldkontos (bzw. dieser zentralen Geldkonten) kann es sich um ein anderes Institut (bzw. um andere Institute) handeln als bei den Inhabern des dedizierten Geldkontos; zudem kann dieses zentrale Geldkonto (bzw. können diese zentralen Geldkonten) in den Büchern von anderen Zentralbanken eröffnet werden als denjenigen, bei denen das dedizierte Geldkonto geführt wird (siehe [ABBILDUNG 3: IN MEHREREN LÄNDERN TÄTIGER TEILNEHMER MIT VERSCHIEDENEN ENTITÄTEN](#)). In letzterem Fall sollten die Teilnehmer – falls sie der Mindestreservepflicht des Eurosystems unterliegen oder zugelassene geldpolitische Geschäftspartner sind – die Bedingungen im Hinblick auf die Mindestreservehaltung und die Verzinsung täglich fälliger Einlagen (Überschussreserve) beachten, die vorsehen, dass nur Konten von monetären Finanzinstituten (MFIs), die bei der heimischen Zentralbank geführt werden, für diese Zwecke genutzt werden können.

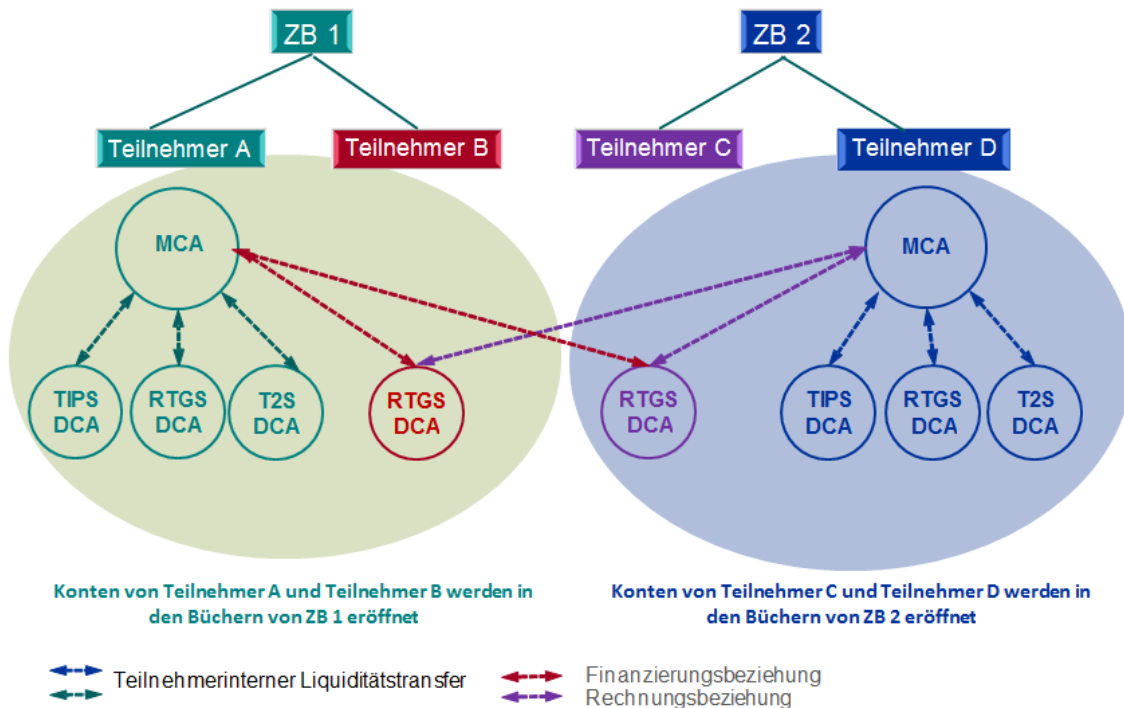


Abbildung 3: In mehreren Ländern tätiger Teilnehmer mit verschiedenen Entitäten

Das **zentrale Geldkonto (MCA)** wird im zentralen Liquiditätsmanagement (CLM) eröffnet. Der Funktionsumfang dieser Konten berücksichtigt die Anforderungen der Nutzer des derzeitigen TARGET-Heimatkontomoduls (HAM), die mit den Zentralbanken unter anderem in den folgenden Bereichen interagieren:

- Aktualisierung der Kreditlinie (Geldseite)
- Ständige Fazilitäten für Geschäftspartner auf eigene Initiative (d. h. Inanspruchnahme des Antragsübernachtkredits und der Einlagefazilität) sowie automatisierter Übernachtkredit
- Bargeldabhebungen⁷
- Offenmarktgeschäfte
- alle sonstigen geldpolitischen Geschäfte
- Belastung von Rechnungsbeträgen
- Zinszahlungen im Zusammenhang mit der Spitzenrefinanzierung, Einlagefazilität, Mindestreserven und Überschussreserven
- alle sonstigen Aktivitäten von Zentralbanken in ihrer Eigenschaft als Währungs- und Notenbank

Zahlungen zwischen Marktteilnehmern über das zentrale Geldkonto sind nicht gestattet. Allerdings kann dem Konto Liquidität von anderen zentralen Geldkonten innerhalb derselben Liquidity Transfer Group zugeführt bzw. auf diese transferiert werden (siehe [ABBILDUNG 4: CLM FÜR EINE BANKENGRUPPE](#))

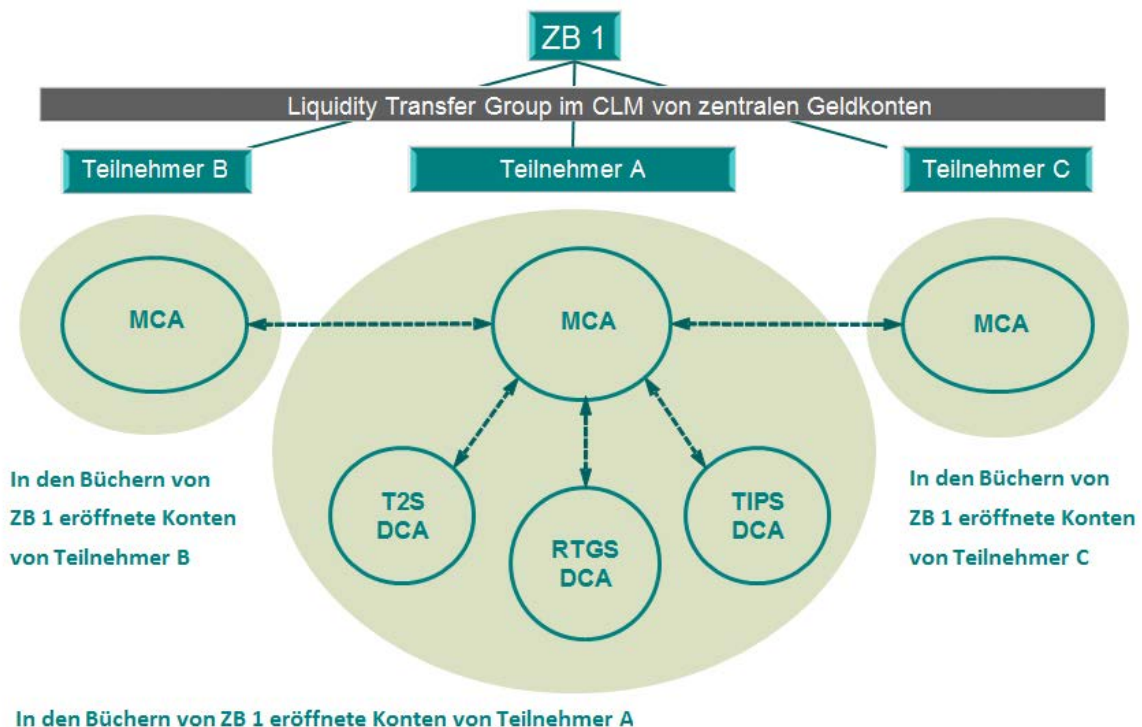


Abbildung 4: CLM für eine Bankengruppe

⁷ Bargeldabhebungen sind grundsätzlich über das zentrale Geldkonto abzuwickeln. Für einen Übergangszeitraum, d. h. bis alle nationalen Zentralbanksysteme angepasst worden sind, können unter Umständen andere Wege genutzt werden.

Das **dedizierte Geldkonto (DCA) in RTGS** dient der Abwicklung von Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit sowie von Transaktionen mit Nebensystemen.

Ein Teilnehmer kann über mehrere dedizierte Geldkonten in RTGS mit jeweils einem dedizierten 11-stelligen BIC für einen bestimmten Zweck verfügen. Dabei kann es sich beispielsweise um ein dediziertes RTGS-Geldkonto zur Abwicklung eigener Zahlungen (das als Standardkonto für alle Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit festgelegt wird), ein dediziertes RTGS-Geldkonto für Abwicklungszwecke gegenüber einem oder mehreren Nebensystemen oder ein dediziertes RTGS-Geldkonto für die Zahlungsabwicklung im Auftrag von indirekten Teilnehmern, erreichbaren BIC-Inhabern oder Multi-Adressaten handeln (siehe Abschnitt [4.1 TEILNAHMEOPTIONEN](#)). Ein Teilnehmer kann außerdem ein Unterkonto für ein dediziertes RTGS-Geldkonto eröffnen, das einem einzelnen Nebensystem zugeordnet ist, welches das Nebensystem-Abwicklungsverfahren C⁸ verwendet (siehe [ABBILDUNG 5: MODELL FÜR RTGS-KONTEN](#)).

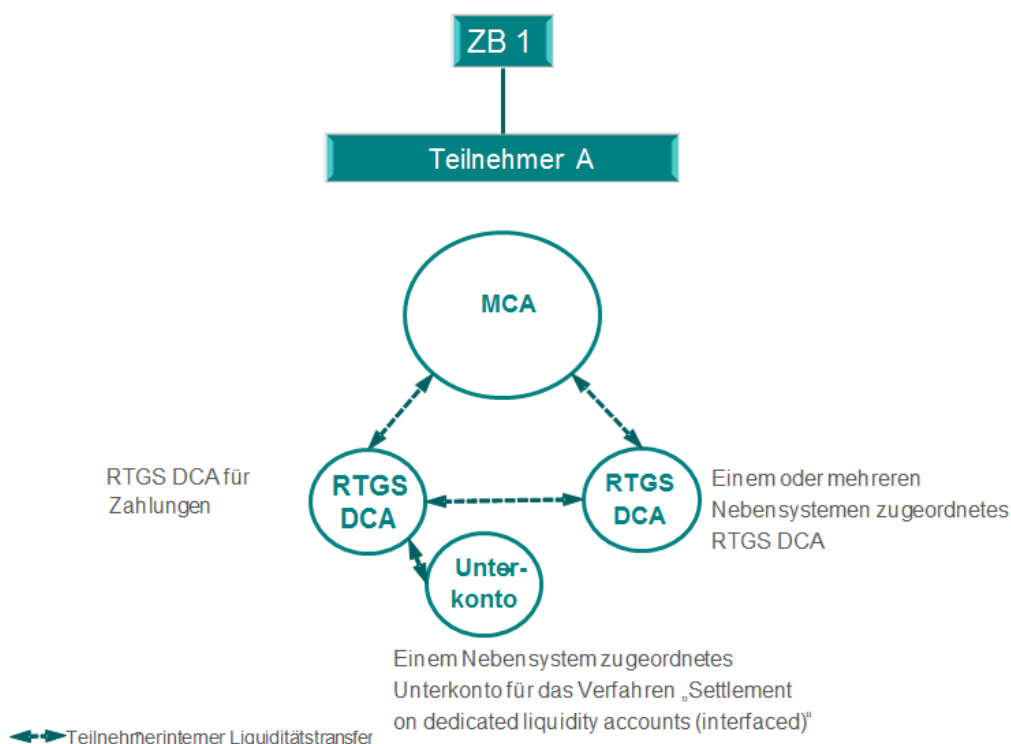


Abbildung 5: Modell für RTGS-Konten

Das **dedizierte Geldkonto (DCA) in TIPS** dient der Abwicklung von Instant-Zahlungen. Weitere Informationen finden sich in der TIPS-Dokumentation⁹.

⁸ Früheres ASI-Verfahren 6 Interfaced „Settlement on dedicated liquidity accounts (so-called sub-accounts) (interfaced)“

⁹ <http://www.ecb.europa.eu/paym/initiatives/html/index.en.html>

Über das **dedizierte Geldkonto (DCA) in T2S** wird die Geldseite von Wertpapiertransaktionen abgewickelt. In T2S kann ein Teilnehmer auch die sogenannte Selbstbesicherungsfunktionalität nutzen, um zusätzliche Liquidität zu generieren. Die Teilnehmer dürfen den T2S-Selbstbesicherungsmechanismus jedoch nicht dafür nutzen, Innertagesliquidität aus T2S einem anderen Abwicklungsservice zur Verfügung zu stellen. Weitere Informationen finden sich in der T2S-Dokumentation¹⁰.

3.2 LIQUIDITÄTSMANAGEMENT

Die künftige Struktur der TARGET-Services erfordert eine klare Zuordnung von Liquidität zu unterschiedlichen Abwicklungszwecken. Dazu müssen die Treasurer über die Mittel und Werkzeuge verfügen, um Liquidität manuell überwachen und verwalten und das Liquiditätsmanagement im nötigen Umfang automatisieren zu können (z. B. ohne die Notwendigkeit einer Erfassung manueller Liquiditätstransfers).

Die folgenden **Werkzeuge für das Liquiditätsmonitoring** werden im CLM und in RTGS zur Unterstützung des Liquiditätsmanagements implementiert:

- Über die **grafischen Benutzeroberflächen (GUIs)** kann ein Teilnehmer auf die RTGS- und CLM-Komponenten im U2A-Modus zugreifen. In der grafischen Benutzeroberfläche für CLM kann der Nutzer Informationen, auf die ihm Zugriff gewährt wurde, für alle zentralen und dedizierten Geldkonten in einer spezifischen Währung einsehen, die mit seiner Entität oder Account Monitoring Group verknüpft sind; die grafische Benutzeroberfläche für einen bestimmten Abwicklungsservice (d. h. RTGS, TIPS und T2S) zeigt dagegen Informationen für die Konten der Entität in einer spezifischen Währung nur für diesen Service an.
- Falls der Nutzer eine konkretere und speziellere Überwachung wünscht, kann er sich für **Warnmeldungen und Benachrichtigungen** anmelden, die von CLM und RTGS an die grafische Benutzeroberfläche oder im A2A-Modus übermittelt werden, sobald ein bestimmtes Ereignis im Abwicklungsprozess (z. B. Unter- bzw. Überschreiten einer definierten Unter-/Obergrenze auf einem zentralen Geldkonto oder dedizierten RTGS-Konto) oder im Verlauf des Geschäftstags (z. B. Tagesbeginn, Tagesende oder andere planmäßig vorgesehene Ereignisse auf dem zentralen Geldkonto bzw. dedizierten RTGS-Geldkonto) eintritt.
- Der Teilnehmer kann **Standardreports** abonnieren, die von CLM oder RTGS zu bestimmten Zeitpunkten oder bei bestimmten Ereignissen im Verlauf eines Geschäftstags erstellt werden (z. B. Kontoauszug am Tagesende, der Informationen für den gesamten vorhergehenden Geschäftstag umfasst). Darüber hinaus können die Teilnehmer historische Informationen anhand von vordefinierten Berichten aus dem Data Warehouse im A2A-Modus oder über die grafische Benutzeroberfläche abfragen.

¹⁰ <http://www.ecb.europa.eu/paym/t2s/about/keydocs/html/index.en.html>

- Optional hat ein Teilnehmer die Möglichkeit, die eigenen zentralen Geldkonten und dedizierten Geldkonten in RTGS, TIPS und T2S so einzurichten, dass sie mit den zentralen Geldkonten und dedizierten Geldkonten in RTGS, TIPS und T2S anderer Teilnehmer, von denen sie die erforderlichen Zugriffsrechte erhalten hat, in einer **Account Monitoring Group** verbunden werden (siehe [ABBILDUNG 6: LÄNDERÜBERGREIFENDE ACCOUNT MONITORING GROUP](#)). Durch eine solche Gruppierung kann der Teilnehmer die Liquiditätsbestände auf den verbundenen Konten als Ganzes überwachen. Eine Account Monitoring Group kann Konten von verschiedenen Teilnehmern umfassen, die in den Büchern unterschiedlicher Zentralbanken eröffnet wurden. Eine Account Monitoring Group erfüllt lediglich Überwachungszwecke und spielt weder im CLM noch in RTGS eine Rolle bei der Zahlungsabwicklung, bei Liquiditätstransfers bzw. bei Transaktionen.

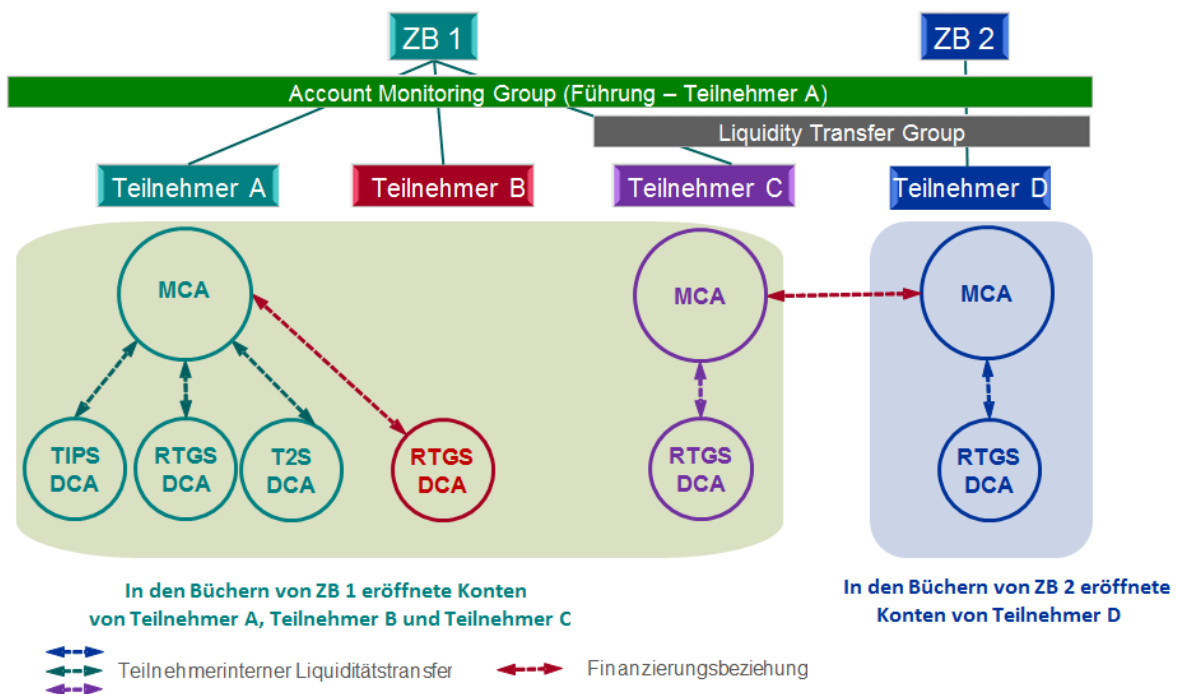


Abbildung 6: Länderübergreifende Account Monitoring Group

Die folgenden **Werkzeuge für das Liquiditätsmanagement** werden im CLM und in RTGS zur Unterstützung der Liquiditätssteuerung implementiert:

- Die Teilnehmer können einen **Liquiditätstransfer** entweder manuell (basierend auf sofortigen Liquiditätstransfers im Rahmen von A2A oder über die grafische Benutzeroberfläche) oder automatisch (auf der Grundlage vorkonfigurierter Daueraufträge für Liquiditätstransfers, die durch definierte Ereignisse im Tagesablauf ausgelöst werden, oder regelbasierter Liquiditätstransfers, die durch Bedingungen im Verlauf des Abwicklungsprozesses ausgelöst werden, z. B. Über- bzw. Unterschreiten vordefinierter Mindest- oder Höchstbeträge) durchführen. In Abhängigkeit von den Regeln und

Bedingungen eines bestimmten Abwicklungsservice kann Liquidität zwischen verschiedenen Abwicklungsservices (serviceübergreifender Liquiditätstransfer) und innerhalb eines Abwicklungsservices (serviceinterner Liquiditätstransfer) transferiert werden.

- Sollte für die Abwicklung eines Zentralbankgeschäfts auf dem zentralen Geldkonto keine ausreichende Liquidität vorhanden sein (d. h. verfügbare liquide Mittel plus Kreditlinie), löst das System einen automatischen Liquiditätstransfer aus und versucht, die zur Abwicklung der Zentralbankoperation fehlende Liquidität aus dem als Standard festgelegten dedizierten RTGS-Geldkonto zu entnehmen. Diese automatischen Liquiditätstransfers sind obligatorisch und müssen nicht zuvor vom Teilnehmer konfiguriert werden. Sie gelten nicht für dedizierte Geldkonten in TIPS und T2S und beziehen diese nicht mit ein.
- Ein Teilnehmer kann für jedes zentrale Geldkonto und jedes dedizierte RTGS-Geldkonto in CRDM einen Mindestbetrag („**Floor**“) und einen Höchstbetrag („**Ceiling**“) definieren, bei dessen Erreichen eine Systemaktion auf dem jeweiligen Konto ausgelöst wird. Der Teilnehmer kann für den Fall, dass der Mindest- oder Höchstbetrag auf einem Konto unter- bzw. überschritten wird, zwischen zwei möglichen Vorgehensweisen wählen: Entweder benachrichtigt das System den Teilnehmer über das Über-/Unterschreiten oder das System transferiert Liquidität zwischen dem dedizierten RTGS-Geldkonto und dem verknüpften zentralen Geldkonto (falls die Über-/Unterschreitung auf dem dedizierten Geldkonto erfolgt) bzw. zwischen dem zentralen Geldkonto und dem standardmäßigen dedizierten RTGS-Geldkonto (falls die Über-/Unterschreitung auf dem zentralen Geldkonto erfolgt), um so den vorgegebenen Zielbetrag auf dem jeweiligen Konto zu erreichen.
- In RTGS kann eine Zahlung mit der **Priorität** dringend („Urgent“), hoch („High“) oder normal („Normal“) erfolgen. Dringende Zahlungen werden mit der höchsten Priorität abgewickelt. Diese Prioritätsstufe ist für Nebensystemtransaktionen zulässig, die von den Teilnehmern und Nebensystemen übermittelt werden. Zahlungen mit hoher Priorität können von den Teilnehmern angewiesen werden, um ihnen eine höhere Priorität im Vergleich zu ihren anderen Zahlungen beizumessen. Alle ausstehenden Zahlungen mit hoher Priorität werden vor Zahlungen mit normaler Priorität auf demselben dedizierten RTGS-Geldkonto abgewickelt. Als normale Zahlungen werden alle Zahlungsanweisungen eingestuft, die ohne Festlegung einer Priorität an ein dediziertes RTGS-Geldkonto übermittelt werden.
- Ein Teilnehmer kann **Liquidität für Zahlungen reservieren**, die eine bestimmte Priorität haben oder die einem speziellen Geschäftszweck dienen. Er kann auf dem zentralen Geldkonto eine bestimmte Art von Reservierung für alle Zentralbankoperationen und Barabhebungen einrichten. Auf dem dedizierten RTGS-Geldkonto kann der Teilnehmer eine Reservierung für Zahlungen mit hoher Priorität und für dringende Zahlungen getrennt einrichten. Zudem kann die Zentralbank bei Eingang einer entsprechenden Beschlagnahmungsanweisung liquide Mittel auf dem zentralen Geldkonto eines Teilnehmers zurückstellen, die ausschließlich von der Zentralbank verwendet werden dürfen.

- Ein Teilnehmer kann den **Ausführungszeitpunkt einer Zahlungsanweisung** bestimmen, indem er in der Nachricht folgende Zeiten festlegt: „From Time“ (Zeitpunkt, ab dem eine Zahlungsanweisung zur Abwicklung eingereicht werden darf) und/oder „Till Time“ (Zeitpunkt, bis zu dem der Teilnehmer die Zahlungsabwicklung erwartet) oder „Reject Time“ (die Zahlungsanweisung darf nur vor diesem Zeitpunkt zur Abwicklung eingereicht werden und wird zurückgewiesen, falls die Abwicklung nicht bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt ist).
- Für den Fall, dass der ursprüngliche Abwicklungsversuch nicht erfolgreich war und die Zahlungsanweisung in eine Warteschlange gesetzt wird, hat der Teilnehmer die folgenden Möglichkeiten, **die Zahlung in der Warteschlange zu verwalten**: 1) Neuordnung der Zahlungswarteschlange durch Verschieben einzelner oder mehrerer Zahlungsanweisungen an den Anfang oder das Ende der Warteschlange, in der sie sich befinden; 2) Änderung des Ausführungszeitpunkts (d. h. „From Time“, „Till Time“ bzw. „Reject Time“) unter der Voraussetzung, dass dieser Zeitpunkt bereits zuvor angelegt war und noch nicht verstrichen ist; 3) Änderung der Priorität der Zahlung (d. h. Verschiebung einer Zahlung mit normaler Priorität in eine Warteschlange von Zahlungen mit hoher Priorität bzw. umgekehrt; die Änderung einer als dringend eingestuften Zahlung oder die Änderung in eine dringende Zahlung ist nicht möglich) oder 4) Stornierung einer Zahlung mit normaler oder hoher Priorität (d. h. eine dringende Zahlung kann nicht storniert werden). Im CLM kann nur die Zentralbank die vorgenannten Schritte ausführen.
- Um die Abwicklung von Zahlungen mit normaler Priorität gegenüber anderen Teilnehmern zu kontrollieren, kann ein Nutzer **Limite definieren**, und zwar ein bilaterales Limit gegenüber einem anderen dedizierten RTGS-Geldkonto und/oder ein multilaterales Limit gegenüber allen anderen Teilnehmern, für die kein bilaterales Limit in RTGS besteht. Das Limit stellt den maximalen Nettobetrag für Zahlungen mit normaler Priorität dar, den ein Teilnehmer bereit ist, an ein anderes spezielles Konto oder an alle anderen Teilnehmer/Konten zu zahlen (abgesehen von jenen, für die ein bilaterales Limit festgelegt ist). Limite werden für einen Geschäftstag festgelegt.
- Die **Liquidity Transfer Group** wird es den Teilnehmern erlauben, dedizierte RTGS-Geldkonten in RTGS sowie zentrale CLM-Geldkonten im CLM zu einer Gruppe zusammenzufassen, um serviceinterne Liquiditätstransfers zwischen diesen Konten zu ermöglichen. Demzufolge sind Liquiditätstransfers nur zwischen dedizierten RTGS-Geldkonten (oder zentralen Geldkonten im CLM) zulässig, die zur selben Liquidity Transfer Group gehören. Diese Beschränkungen für Liquiditätstransfers gelten nicht, wenn ein Zentralbankkonto involviert ist (d. h. ein Konto, das die Zentralbank in ihrer Eigenschaft als Währungs- und Notenbank führt).
- Es besteht eine vordefinierte **Reihenfolge für die Liquiditätsinanspruchnahme** im Hinblick auf Transaktionen auf dem zentralen Geldkonto sowie die Zahlungen und Transaktionen auf dem dedizierten RTGS-Geldkonto unter Berücksichtigung der verschiedenen

Liquiditätsquellen (d. h. Liquiditätsreservierungen, nicht reservierte Liquidität auf dem dedizierten RTGS-Geldkonto und auf dem zentralen Geldkonto) sowie des Geschäftszwecks (z. B. Verringerung der Kreditlinie, Zentralbankoperation, Liquiditätstransfer, Priorität der Zahlung usw.). Mit Ausnahme von automatisierten Liquiditätstransfers aufgrund einer ausstehenden Zentralbankoperation auf dem zentralen Geldkonto müssen alle anderen automatisch ausgelösten Liquiditätstransfers zur Unterstützung dieser Liquiditätsentnahme zwischen dem zentralen Geldkonto und dem dedizierten RTGS-Geldkonto in CRDM definiert werden.

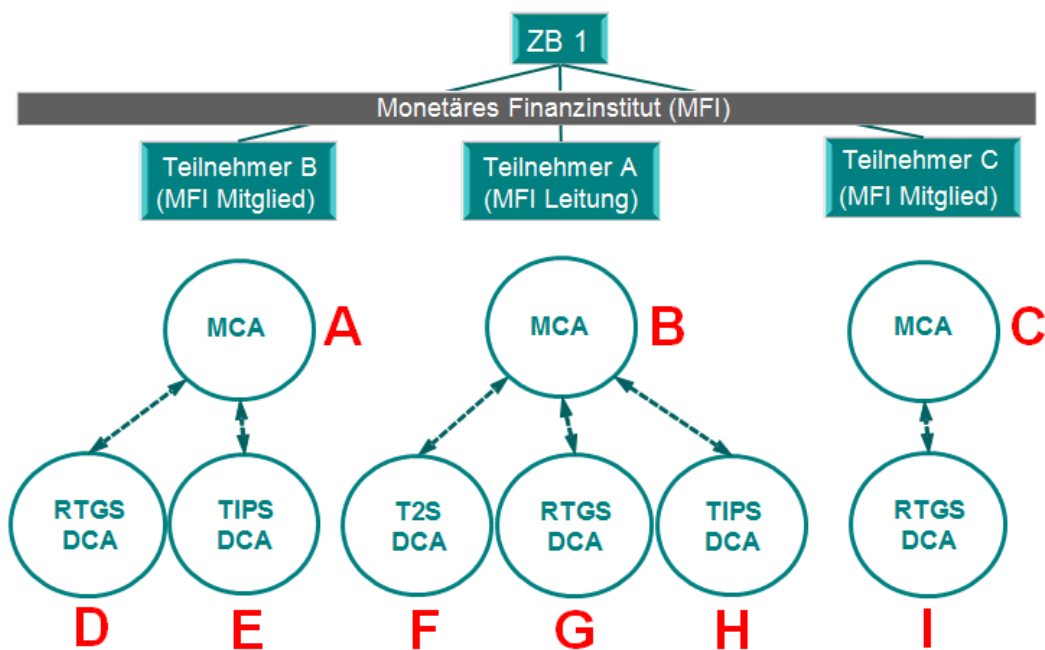
3.3 INTERAKTION MIT DER ZENTRALBANK

Die gesamte¹¹ Interaktion zwischen einem Nutzer und der für ihn zuständigen Zentralbank erfolgt über das zentrale Geldkonto. Es wird darauf hingewiesen, dass die Betriebsaufnahme für das T2/T2S-Konsolidierungsprojekt im November 2021 geplant ist, wohingegen die Einführung des Eurosystem Collateral Management System (ECMS) ein Jahr später im November 2022 erfolgen soll. Die Teilnehmer sollten daher berücksichtigen, dass im ersten Jahr nach der Betriebsaufnahme des künftigen T2 (d. h. RTGS und CLM) für das Sicherheitenmanagement weiterhin die Sicherheitenmanagementsysteme der nationalen Zentralbank gelten. Im vorliegenden Dokument wird die allgemeine Interaktion entweder mit dem nationalen Sicherheitenmanagementsystem (CMS) oder dem Eurosystem Collateral Management System (ECMS) beschrieben.

- Die **Kreditlinie** ist der maximale besicherte Überziehungssaldo auf dem zentralen Geldkonto. Einem Teilnehmer, der zur Inanspruchnahme eines Innertageskredits berechtigt ist, wird eine Kreditlinie auf einem einzigen seiner zentralen Geldkonten eingeräumt. Über die Kreditlinie generierte Liquidität kann allerdings auf jedes zentrale oder dedizierte Geldkonto transferiert und dort genutzt werden. Veränderungen der Kreditlinie werden unmittelbar umgesetzt. Eine Verringerung der Kreditlinie wird mit der höchstmöglichen Priorität ausgeführt, d. h. sie hat Vorrang vor allen anderen Operationen, Transaktionen und Zahlungen auf dem zentralen Geldkonto oder dem dedizierten RTGS-Geldkonto. Wenn die kombinierte Liquidität (d. h. die nicht genutzte Kreditlinie sowie reservierte und nicht reservierte Liquidität) auf dem zentralen Geldkonto und dem dedizierten RTGS-Geldkonto nicht für die Rückführung ausreicht, werden alle diesen Konten zufließenden liquiden Mittel ebenfalls unmittelbar für die Rückführung verwendet, bis der vollständige Betrag zurückgeführt ist.
- **Ständige Fazilitäten** sind Fazilitäten der Zentralbank, die monetären Finanzinstituten zur Verfügung stehen, welche berechtigt sind, auf solche Instrumente zurückzugreifen. Das Eurosystem bietet zwei ständige Übernachtfazilitäten an, und zwar die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität.

¹¹ Nationale Besonderheiten einiger Zentralbanken können insbesondere in der Anfangsphase zu Abweichungen führen.

- Die Zahlungsanweisungen in Verbindung mit **Zentralbankoperationen** (z. B. Offenmarktgeschäfte, Bargeldabhebungen und Gebührenvereinnahmung) werden von den Zentralbanken an das System übermittelt. Je nach Transaktionsart kann die Zentralbank entweder eine Lastschrift oder eine Gutschrift für das zentrale Geldkonto des Teilnehmers veranlassen.
- In ihrer Rolle als Aufsichtsinstanz **überwachen die Zentralbanken die Aktivität der Teilnehmer** in den TARGET-Services. Zu diesem Zweck fassen die Zentralbanken Teilnehmer, die bestimmte rechtliche Kriterien erfüllen, in Banking Groups zusammen. Die Teilnehmer in einer Banking Group können mit mehr als einer Zentralbank verbunden sein.
- In die **Berechnung der Mindestreserve** des jeweiligen monetären Finanzinstituts fließen automatisch die Tagesendsalden¹² aller zentralen und dedizierten Geldkonten mit ein, die in CRDM entsprechend markiert sind (siehe [ABBILDUNG 7: BERECHNUNG DER ERFÜLLUNG DER MINDESTRESERVEPFLICHT](#)). Alle Konten, die im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestreservepflicht für ein monetäres Finanzinstitut zu berücksichtigen sind, müssen zudem bei derselben Zentralbank geführt werden.



Erfüllung der MFI-Mindestreservepflicht = Summe der Tagesendsalden auf den Konten A, B, C, D, E, F, G, H und I

Abbildung 7: Berechnung der Erfüllung der Mindestreservepflicht

¹² Derzeit ist der Liquiditätstransfer am Tagesende von T2S zu TARGET2 obligatorisch. Die zukünftige Lösung bietet die Möglichkeit, diesen Liquiditätstransfer optional zu gestalten. Die entsprechende Entscheidung obliegt der T2S-Governance.

3.4 INTERAKTION MIT NEBENSYSTEMEN

Transaktionen zwischen Nutzern und Nebensystemen werden in RTGS abgewickelt. Aus Sicht eines Teilnehmers werden die Transaktionen mit dem Nebensystem auf den folgenden Konten abgewickelt:

- auf dem **dedizierten RTGS-Geldkonto eines Teilnehmers** (entweder auf dem dedizierten Geldkonto für Zahlungen oder auf dem dedizierten Geldkonto, das einem oder mehreren Nebensystemen zugeordnet ist) – gilt für das Nebensystem-Abwicklungsverfahren A, das auf dem Buchungsprinzip „Debits first“¹³ basiert, das Nebensystem-Abwicklungsverfahren B, das auf dem Buchungsprinzip „All or nothing“¹⁴ basiert, sowie durch Nebensysteme gesendete individuelle Zahlungsanweisungen¹⁵
- auf dem **Unterkonto (Sub-Account) eines dedizierten RTGS-Geldkontos eines Teilnehmers**, das einem Nebensystem zugeordnet ist, welches das Abwicklungsverfahren C basierend auf einer Unterkonto-Abwicklung verwendet¹⁶

Zudem fordern die Nebensysteme, die das Verfahren D basierend auf einer Deckung des technischen Kontos¹⁷ verwenden, ihre Teilnehmer auf, das jeweilige technische Nebensystemkonto vorab zu decken.

3.5 LIQUIDITÄTSSTEUERUNGSLEISTUNGEN GEGENÜBER ANDEREN NUTZERN

Ausgehend von ihrem Geschäftsmodell können sich einige Teilnehmer (*in diesem Abschnitt als Teilnehmer 1 bezeichnet*) für eine Auslagerung der Überwachung und Verwaltung ihrer Konten in den TARGET-Services an andere Teilnehmer (*in diesem Abschnitt als Teilnehmer 2 bezeichnet*) entscheiden. Im derzeitigen TARGET2-System heißt diese Funktionalität „Co-Management“ von HAM-Konten. Künftig kann diese „Co-Management“-Funktionalität über Zugriffsrechte und Nachrichtenabonnements in T2 (d. h. RTGS und CLM) flexibel dargestellt werden. Sowohl Teilnehmer 1 als Kontoinhaber wie auch Teilnehmer 2 verfügen über die folgenden Möglichkeiten zur Konfigurierung der erforderlichen Einstellungen. In einigen Fällen (z. B. wenn es sich bei den Teilnehmern um Nutzer handelt, für die verschiedene Zentralbanken zuständig sind) müssen die Teilnehmer die für sie zuständigen Zentralbanken einbeziehen.

- Teilnehmer 1 kann Teilnehmer 2 Zugriffsrechte gewähren, mit denen dieser entweder die Salden einsehen oder auch Kontoanweisungen erteilen kann.

¹³ Früheres ASI-Verfahren 4 „Standard Multilateral settlement“

¹⁴ Früheres ASI-Verfahren 5 „Simultaneous Multilateral settlement“

¹⁵ Früheres ASI-Verfahren 2 „Real-time settlement“ und ASI-Verfahren 3 „Bilateral settlement“

¹⁶ Früheres ASI-Verfahren 6 Interfaced „Settlement on dedicated Liquidity Account (interfaced)“

¹⁷ Früheres ASI-Verfahren 6 RT „Settlement on dedicated Liquidity Account (real-time)“

- Sowohl Teilnehmer 1 als auch Teilnehmer 2 können sich für Benachrichtigungen, Meldungen und den Erhalt von Berichten anmelden.
- Teilnehmer 2 kann eine Account Monitoring Group für alle Konten einrichten, die er überwachen soll.
- Teilnehmer 1 und Teilnehmer 2 können bei der Zentralbank die Aufnahme ihrer Konten in eine Liquidity Transfer Group beantragen.

4 BETRACHTUNG AUS SICHT DER TRANSAKTIONSABWICKLUNG

Das vorliegende Kapitel befasst sich mit den Funktionen und Merkmalen, mit deren Hilfe die Zahlungsverkehrsabteilungen der Teilnehmer besser nachvollziehen können, wie Zahlungsaufträge vom System empfangen und verarbeitet werden. Das Kapitel besteht aus folgenden Abschnitten:

- **Abschnitt 1:** Unter **Teilnahmeoptionen** sollen die verschiedenen Möglichkeiten erläutert werden, die einem Zentralbankkunden, der für die Teilnahme an den TARGET-Services zugelassen ist, zur Verfügung stehen.
- **Abschnitt 2:** Im Abschnitt **Allgemeine Grundsätze für die Nachrichtenübermittlung** werden die für die Application-to-Application-Kommunikation mit den Services geltenden Eckpunkte beschrieben.
- **Abschnitt 3: Liquiditätssparende Mechanismen und Optimierungsverfahren in RTGS** gibt einen kurzen Überblick darüber, wie RTGS die Anzahl der abgewickelten Zahlungsaufträge optimiert.
- **Abschnitt 4:** Hier werden die **Notfallmaßnahmen für die Teilnehmer** beschrieben, also die Maßnahmen, die die Teilnehmer bei technischem Versagen auf ihrer Seite ergreifen können.
- **Abschnitt 5:** Der **Zeitplan** beschreibt die allgemeine Struktur des Geschäftstags und den Systemkalender.
- **Abschnitt 6:** Im Abschnitt **Sonstige Aspekte** wird unter anderem auf die Directory-Services eingegangen.

4.1 TEILNAHMEOPTIONEN

Ein Zentralbankkunde, der für die Teilnahme an den TARGET-Services zugelassen ist, wird in dem System lediglich einmal als Teilnehmer (Party) definiert. Er kann daraufhin Zugriffsrechte erhalten, die für die Teilnahme an RTGS, CLM, TIPS oder T2S und die Eröffnung eines dortigen Geldkontos erforderlich sind.

Sämtliche Inhaber eines zentralen Geldkontos nehmen am zentralen Liquiditätsmanagement teil, d. h. sie sind **CLM-Teilnehmer**. Alle Inhaber von dedizierten RTGS-Geldkonten sind **direkte RTGS-Teilnehmer**. Sowohl die CLM-Teilnehmer als auch die direkten RTGS-Teilnehmer werden Zugriff auf ihre Konten haben und können sowohl im A2A- als auch im U2A-Modus (über die grafische Benutzeroberfläche) Aufträge einreichen. Sie sind für ihr Liquiditätsmanagement und für die Überwachung des Abwicklungsprozesses selbst verantwortlich. Sowohl der CLM-Teilnehmer als auch der direkte RTGS-Teilnehmer können jedoch auch einem anderen Nutzer Zugriff gewähren, der ein (direkter) Teilnehmer derselben Komponente ist, damit dieser in seinem Namen die Liquidität auf seinem zentralen Geldkonto bzw. dedizierten RTGS-Geldkonto überwacht oder steuert (siehe Abschnitt [3.5 LIQUIDITÄTSSTEUERUNGSLEISTUNGEN GEGENÜBER ANDEREN NUTZERN](#)).

In RTGS können direkte Teilnehmer anderen Instituten einen **alternativen RTGS-Zugang** anbieten¹⁸. Die Zahlungen solcher Institute werden über das dedizierte RTGS-Geldkonto des direkten RTGS-Teilnehmers abgewickelt; die betreffenden Institute können also nur über einen einzigen direkten RTGS-Teilnehmer Zugang zu RTGS haben. Die BICs dieser Institute sind im RTGS-Directory als erreichbar aufgeführt. Ein alternativer RTGS-Zugang ist wie folgt möglich:

- Indirekte Teilnahme (Senden und Empfang von Zahlungsaufträgen an/von RTGS ist nur über den direkten Teilnehmer möglich);
- Multi-Adressaten-Zugang (Zweigstellen und Kreditinstitute, die derselben Gruppe angehören wie der direkte RTGS-Teilnehmer und ihren Sitz in EWR-Ländern haben, können Zahlungen über dessen dediziertes RTGS-Geldkonto ohne dessen Beteiligung abwickeln, indem sie Zahlungen direkt an RTGS übermitteln bzw. von RTGS erhalten).
- Zugang als erreichbare BIC-Inhaber (alle Korrespondenten (oder Zweigstellen von Korrespondenten) oder Zweigstellen direkter RTGS-Teilnehmer, die Inhaber eines BIC sind, können ausschließlich über den direkten Teilnehmer Zahlungsaufträge an RTGS senden bzw. von RTGS erhalten).

4.2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DIE NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Mit dem Go-Live des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts basiert die A2A-Kommunikation zwischen den Teilnehmern und sämtlichen TARGET-Services und gemeinsamen Komponenten auf ISO-20022-konformen Nachrichten. Da der ISO-20022-Nachrichtenstandard im T2S-Service bereits jetzt genutzt wird, werden die Nachrichtenstandards für T2 (d. h. RTGS und CLM) soweit möglich entsprechend daran angepasst. Für die Umsetzung des ISO-20022-Nachrichtenstandards für Zahlungen gelten die folgenden Grundsätze:

- **Nachrichtenportfolio:** T2 verwendet soweit möglich die bestehenden ISO-20022-Nachrichten. Bei Bedarf können weitere ISO-20022-konforme Nachrichten definiert werden.
- **Umfassender Ansatz:** Für T2 wird der ISO-20022-Nachrichtenstandard vollumfänglich umgesetzt. Es wird kein sogenannter „Like-for-Like“-Ansatz verfolgt, um die Verwendung zusätzlicher, von ISO-20022-Zahlungsnachrichten unterstützter Felder zu ermöglichen.
- **Interoperabilität:** Die Schnittstelle zu T2 unterstützt keine parallele Verarbeitung von ISO-20022-konformen Nachrichten und MT-Nachrichten. Gleichwohl ist man sich dessen bewusst, dass die Teilnehmer bei grenzüberschreitenden Geschäften die Interoperabilität der Standards unter Umständen weiter gewährleisten müssen.

¹⁸ Die CLM-Teilnehmer können keinen alternativen Zugang zum zentralen Liquiditätsmanagement für andere Institute einrichten. Insofern wird im CLM nicht zwischen direkten und indirekten Teilnehmern unterschieden.

- **Netzwerkagnostischer Ansatz:** Die Schnittstelle zu T2 muss gegenüber dem Netzwerkserviceprovider neutral sein. Im Einzelnen bedeutet dies, dass T2 nicht den aktuellen SWIFT-Y-Copy-Service von TARGET2 verwendet und somit vom Y-Copy-Modus auf das V-Shape-Modell übergeht.
- **„Big Bang“:** Die Umstellung von Y-Copy zu V-Shape macht eine „Big Bang“-Implementierung des ISO-20022-Nachrichtenstandards erforderlich, d. h. alle betroffenen Nachrichten müssen zeitgleich ersetzt werden. Eine schrittweise Umsetzung ist nicht vorgesehen (siehe Abschnitt zur Migration).
- **Nachrichtenversionen:** T2 unterstützt nicht mehrere Nachrichtenversionen gleichzeitig, sondern lediglich eine.

4.3 LIQUIDITÄTSSPARENDE MECHANISMEN UND OPTIMIERUNGSVERFAHREN IN RTGS

Eine der Haupterwartungen hinsichtlich des RTGS-Systems besteht in der raschen und liquiditätsschonenden Echtzeit-Abwicklung von Zahlungen. Um dieser Erwartung Rechnung zu tragen, umfasst RTGS mehrere liquiditätssparende Mechanismen und führt kontinuierlich Optimierungsverfahren durch, um Warteschlangen aufzulösen.

In RTGS erfolgt der erste Abwicklungsversuch über die **Eingangsdisposition mit gegenläufiger Verrechnung**¹⁹. Der wichtigste Grundsatz der Eingangsdisposition besteht darin, dass das RTGS-System überprüft, ob gegenläufige, in der Warteschlange befindliche Zahlungen zwischen Gläubiger und Schuldner verrechnet werden können, um so Liquidität einzusparen.

Sobald sich eine Zahlung in der Warteschlange befindet (wenn also der Abwicklungsversuch über die Eingangsdisposition mit gegenläufiger Verrechnung nicht erfolgreich war), kann sie über eine ereignisbasierte Auflösung der Warteschlange oder über eine kontinuierliche Auflösung der Warteschlange durch **Optimierungsalgorithmen** abgewickelt werden.

4.4 NOTFALLMASSNAHMEN FÜR TEILNEHMER

Bei Auftreten eines technischen Problems kann der direkte RTGS-Teilnehmer möglicherweise keine Zahlungsaufträge im A2A-Modus senden oder erhalten. Um die Auswirkungen auf seine Geschäfte möglichst gering zu halten und einem Liquiditätsengpass innerhalb des RTGS entgegenzuwirken, kann der Teilnehmer seine Zentralbank bitten, in seinem Namen zu agieren. Darüber hinaus und angesichts dessen, dass RTGS-Zahlungen für gewöhnlich automatisiert mittels A2A gesendet werden, können die Teilnehmer Backup-Zahlungen (die mit einem spezifischen Codewort versehen

¹⁹ Mit der Verrechnung innerhalb des RTGS sollen die Kapazität des Systems für die Zahlungsabwicklung erhöht und dadurch Warteschlangen reduziert, der Abwicklungsprozess beschleunigt und der Bedarf an Innertages-Liquidität verringert werden. Bilaterale oder multilaterale Verrechnungsmechanismen berücksichtigen in den Warteschlangen der Teilnehmer befindliche Zahlungen und versuchen, diese zeitgleich auf Bruttobasis innerhalb derselben logischen Sekunde abzuwickeln. (T2/T2S-Konsolidierung, Glossar v1.1.1)

sind) über die grafische Benutzeroberfläche des RTGS initiieren und dedizierten RTGS-Geldkonten Liquidität zuführen. Solche Backup-Zahlungen können erfolgen an

- 1) andere Abwicklungssysteme (z. B. Einzahlungen in CLS oder EURO1),
- 2) andere direkte RTGS-Teilnehmer (z. B. Umverteilung von angesammelter Überschussliquidität auf dem dedizierten RTGS-Geldkonto des betroffenen Teilnehmers).

Die Teilnehmer können nur dann Backup-Zahlungen übermitteln, wenn die Zentralbank diese Möglichkeit für den jeweiligen Teilnehmer aktiviert hat.

Im CLM kann ein Teilnehmer beim Auftreten eines technischen Problems, aufgrund dessen er sich nicht über die A2A-Schnittstelle verbinden kann, die Liquiditätstransfers im U2A-Modus über die grafische CLM-Benutzeroberfläche vornehmen oder aber die für ihn zuständige Zentralbank darum bitten, in seinem Namen zu agieren.

4.5 ZEITPLAN

Das gemeinsame Business Day Management legt die Ablaufstruktur des einzelnen Geschäftstags für die TARGET-Services und Komponenten fest, während der gemeinsame Kalender die Geschäftstage für bestimmte Services/Komponenten bzw. für eine Währung definiert.

Das **gemeinsame Business Day Management** stellt sicher, dass innerhalb eines bestimmten Services oder einer bestimmten Komponente der Wechsel des Geschäftstags für sämtliche unterstützten Währungen genau zum gleichen Zeitpunkt erfolgt. Je nach Tagesende-Verarbeitung eines spezifischen Services/einer spezifischen Komponente kann der Wechsel des Geschäftstags jedoch in verschiedenen Services und Komponenten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Nichtsdestotrotz ermöglicht das System nur dann Interaktionen zwischen den Services und Komponenten, wenn diese am gleichen Geschäftstag erfolgen. [TABELLE 1](#) gibt einen Überblick über die Hauptphasen eines Geschäftstags im CLM, RTGS und CRDM/DWH²⁰.

	CLM	RTGS	CRDM/DWH
Wechsel des Geschäftstags	18:45		
Tagesbeginn-Verarbeitung	18:45-19:00	18:45-19:30	18:45-19:00
Verfügbarkeit für die Nutzer bis zum Wartungsfenster	19:00-00:30 <i>(keine LTs zwischen 19:00 und 19:30 Uhr möglich)</i>	19:30-00:30 <i>(nur für Abwicklung von Nebensystemtransaktionen und LTs)</i>	19:00-00:30

²⁰ Die darin angegebenen Zeitpunkte sind indikativ und stellen lediglich die Abfolge der verschiedenen zeitlichen Abgrenzungen und Abläufe der Geschäftstagsphasen dar.

Wartungsfenster ²¹	00:30-02:30		
Verfügbarkeit für die Nutzer im Anschluss an das Wartungsfenster	02:30-18:00	02:30-03:00 <i>(nur für die etwaige Bearbeitung von „Warehoused Payments“)</i>	02:30-18:00
		03:00-18:00 <i>(fortlaufende Bearbeitung von Zahlungsaufträgen, Nebensystemtransaktionen und LTs)</i>	
Annahmeschluss für Kundenzahlungen	Nicht zutreffend	17:00	Nicht zutreffend
Annahmeschluss für Interbankenzahlungen / Zentralbankgeschäfte	18:00	18:00	Nicht zutreffend
Tagesende-Verarbeitung	18:00-18:45		
Annahmeschluss für ständige Fazilitäten	18:15 <i>(15 Min. nach Beginn der Tagesende-Verarbeitung; + 15 Min. am letzten Geschäftstag der Mindestreserve-Erfüllungsperiode)</i>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Tabelle 1: Indikativer Zeitplan für Geschäftstag-Ereignisse im CLM, RTGS und CRDM/DWH (MEZ)

Der **gemeinsame Kalender** legt die Kalendertage fest, an denen ein TARGET-Service oder eine gemeinsame Komponente geöffnet ist und dem definierten Zeitplan des Geschäftstags folgt oder an denen sie geschlossen sind. Für jeden TARGET-Service kann je nach Währung ein anderer Kalender gelten.

Bei Abwicklung in Euro gelten für T2 (d. h. CLM und RTGS), T2S und gemeinsame Komponenten zusätzlich zu Samstagen und Sonntagen die folgenden geschäftsfreien Tage:

Neujahr (1. Januar)
Karfreitag (katholisch/evangelisch)
Ostermontag (katholisch/evangelisch)
Tag der Arbeit (1. Mai)
Erster Weihnachtsfeiertag (25. Dezember)
Zweiter Weihnachtsfeiertag (26. Dezember)

²¹ Aus Effizienzgründen strebt das Eurosystem eine Angleichung der Wartungsfenster der verschiedenen TARGET-Services und gemeinsamen Komponenten an. Das angegebene Wartungsfenster (00:30 bis 02:30 Uhr) wurde von den Zahlungsverkehrsvertretern vorgeschlagen, während in der Wertpapierabwicklung (T2S) aktuell das Wartungsfenster bei 03:00 bis 05:00 Uhr liegt. Auf den genauen Zeitraum des einheitlichen Wartungsfensters müssen sich die Beteiligten noch einigen.

Tabelle 2: Zusätzlich zu Samstagen und Sonntagen geltende geschäftsfreie Tage für T2 (d. h. CLM und RTGS), T2S und gemeinsame Komponenten bei Abwicklung in Euro

Bei Abwicklung in anderen Währungen als dem Euro ist es möglich, dass T2S an den oben genannten Tagen dennoch geöffnet ist, wenn das RTGS-System für eine T2S-Abwicklungswährung geöffnet ist (z. B. am Tag der Arbeit (1. Mai) bei Abwicklung in dänischen Kronen).

Am Kalendertag unmittelbar vor einem T2-Feiertag läuft der tägliche Zeitplan des folgenden Geschäftstags bis zum Beginn des Wartungsfensters. Der gleiche Geschäftstag setzt sich am folgenden Kalendertag, bei dem es sich um einen T2-Öffnungstag handelt, mit der Beendung des Wartungsfensters fort.

4.6 SONSTIGE ASPEKTE

Neben den bereits beschriebenen Merkmalen und Funktionen stellt T2 (d. h. RTGS und CLM) folgende Funktionalitäten zur Verfügung bzw. wird davon unterstützt:

- Das **RTGS-Directory** enthält Informationen zu allen Teilnehmern, die für Zahlungen über T2 erreichbar sind (siehe Abschnitt [4.1 TEILNAHMEOPTIONEN](#)). Das RTGS-Directory wird anhand der im gemeinsamen Referenzdatenmanagement (CRDM) enthaltenen Informationen erstellt. Ein Teilnehmer kann auch beantragen, dass sein BIC nicht im RTGS-Directory veröffentlicht wird.
- Die Teilnehmer können Zahlungen bis zu zehn Kalendertage vor dem angegebenen Ausführungsdatum in Auftrag geben („**warehoused payments**“). Solche Zahlungen werden gespeichert, bis RTGS an dem für die Zahlungsabwicklung vorgesehenen Abwicklungstag öffnet. Der betreffende Teilnehmer kann gespeicherte Zahlungsaufträge während des gesamten Zeitraums, in dem sie in RTGS gespeichert sind, sowie innerhalb von 30 Minuten vor Beginn der RTGS-Zahlungsabwicklung am Abwicklungstag selbst, modifizieren oder stornieren. Innerhalb des zentralen Liquiditätsmanagements können auch die Zentralbanken bis zu zehn Kalendertage im Voraus Zahlungen einreichen.
- Die **Nutzung von T2** (d. h. CLM und RTGS) wird den Teilnehmern **in Rechnung gestellt**. Sie können im gemeinsamen Referenzdatenmanagement für jedes Geldkonto die jeweils relevanten Informationen (z. B. an wen die Rechnung gerichtet oder welches zentrale Geldkonto belastet werden soll) festlegen, die bei der Rechnungsstellung zu berücksichtigen sind.

5 BETRACHTUNG AUS SICHT DER NEBENSYSTEME

Neben der Abwicklung von Echtzeit-Interbanken- und Kundenzahlungen der Kreditinstitute unterstützt RTGS auch die Nebensysteme bei der Abwicklung finanzieller Verpflichtungen in Zentralbankgeld, die aus den Aktivitäten der innerhalb ihrer Systeme tätigen Verrechnungsbanken resultieren. Im vorliegenden Kapitel werden die Funktionen und Merkmale beschrieben, die ein Nebensystem innerhalb von RTGS nutzen kann. Es besteht aus folgenden Abschnitten:

- **Abschnitt 1: Konten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Nebensystemtransaktionen.** Hier wird die Art von Konten spezifiziert, die für die Abwicklung von Nebensystemtransaktionen generell erforderlich sind.
- **Abschnitt 2: Geschäftsszenarien für die Nebensystemabwicklung.** In diesem Abschnitt wird beschrieben, wie Nebensystemtransaktionen, die als Zahlungsaufträge übermittelt werden oder auf dedizierten Abwicklungsverfahren basieren, verarbeitet werden.
- **Abschnitt 3: Kontrollfunktionen für die Nebensysteme.** Gegenstand dieses Abschnitts ist die Aufführung optionaler Funktionen, die von einem Nebensystem genutzt werden könnten, um die Abwicklung seiner Transaktionen zu regeln.
- **Abschnitt 4: Notfallmaßnahmen für die Teilnehmer** Hier werden die Möglichkeiten dargestellt, die dem Nebensystem zur Verfügung stehen, um im Falle technischer Kommunikationsprobleme auf seiner Seite Nachrichten/Dateien an RTGS zu übermitteln.

Im vorliegenden Kapitel bezieht sich der Begriff „Verrechnungsbank“ auf einen direkten RTGS-Teilnehmer (siehe Abschnitt [4.1 TEILNAHMEOPTIONEN](#)), der in einer vertraglichen Beziehung mit einem Nebensystem steht.

5.1 KONTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ABWICKLUNG VON NEBENSYSTEMTRANSAKTIONEN

Alle Transaktionen im Zusammenhang mit Nebensystemen werden in RTGS abgewickelt.

Die **Nebensysteme** können folgende RTGS-Konten für die spezifische Abwicklung ihrer Nebensystemtransaktionen nutzen:

- Es kann ein **dediziertes RTGS-Geldkonto** für das Nebensystem eröffnet werden, das als Zwischenkonto für die Abwicklung von Nebensystemtransaktionen als Echtzeitzahlungen dient.
- Das Nebensystem oder eine Zentralbank kann über ein **technisches Konto** verfügen. Diese Konten werden als Zwischenkonten für Lastschriften und Gutschriften genutzt.
- Das Nebensystem, die Zentralbank oder ein Garantiegeber kann über ein **Garantiekonto** verfügen. Die Liquidität auf diesem Konto kann nach den vorgegebenen Regeln in Anspruch

genommen werden und wenn das Nebensystem von den im Garantiekonto enthaltenen Mitteln Gebrauch macht.

5.2 GESCHÄFTSSZENARIOEN FÜR DIE NEBENSYSTEMABWICKLUNG

Nebensysteme können ihre Transaktionen als Zahlungen oder auf der Grundlage spezifischer Abwicklungsverfahren anweisen.

Ein Nebensystem kann seine **Transaktionen als Zahlungen** senden, die in Echtzeit entweder zwischen den dedizierten RTGS-Geldkonten von zwei Verrechnungsbanken oder zwischen dem dedizierten RTGS-Geldkonto einer Verrechnungsbank und dem dedizierten RTGS-Geldkonto des Nebensystems abzuwickeln sind. Solche Transaktionen können als Einzelzahlungen (pacs.009) oder in Stapelverarbeitung, sog. Batches, bei denen die Einzelzahlungen (pacs.009) in einer Datei mit entsprechendem Titel gebündelt sind, übermittelt werden. Diese Transaktionen werden kontinuierlich und unabhängig voneinander abgewickelt.

Die Nebensysteme können zwischen verschiedenen **Abwicklungsverfahren** wählen, um ihre Transaktionen abzuwickeln.

- Beim Abwicklungsverfahren A, das auf dem Prinzip „Debits first“ basiert²², kann ein Nebensystem seine Belastungen und Gutschriften zwischen dem dedizierten RTGS-Geldkonto einer Verrechnungsbank und dem technischen Konto des Nebensystems zeitgleich (d. h. in Stapelverarbeitung in spezifischen Nebensystem-Dateien (ASTransferInitiation)) übermitteln. Die Abwicklung dieser Transaktionen ist abhängig von der erfolgreichen Durchführung aller damit verbundenen Zahlungen (d. h. die Summe aller Gutschriften entspricht der Summe aller Belastungen im selben Batch) und basiert auf dem Grundsatz „Debits first“.
- Beim Abwicklungsverfahren B, das auf dem Prinzip „All or nothing“ basiert²³, kann ein Nebensystem seine Belastungen und Gutschriften zwischen dem dedizierten RTGS-Geldkonto einer Verrechnungsbank und dem technischen Konto des Nebensystems zeitgleich (d. h. in Stapelverarbeitung in spezifischen Nebensystem-Dateien (ASTransferInitiation)) übermitteln. Die Abwicklung dieser Transaktionen ist abhängig von der erfolgreichen Durchführung aller damit verbundenen Zahlungen (d. h. die Summe aller Gutschriften entspricht der Summe aller Belastungen im selben Batch) und basiert auf dem Grundsatz „All or nothing“.

²² Früheres ASI-Verfahren 4 „Standard Multilateral settlement“

²³ Früheres ASI-Verfahren 5 „Simultaneous Multilateral settlement“

- Für das Nebensystem-Abwicklungsverfahren C, bei dem die Abwicklung auf Unterkonten (Sub-Accounts) erfolgt²⁴, eröffnet die Verrechnungsbank ein spezielles Unterkonto für jedes Nebensystem, das dieses Verfahren anwendet. Die Verrechnungsbank (bzw. das im Auftrag seiner Verrechnungsbank agierende Nebensystem) kann diesen speziellen Unterkonten Liquidität zuführen. Die Nebensysteme können ihre Transaktionen übermitteln, die zwischen dem von der Verrechnungsbank angelegten Unterkonto des dedizierten RTGS-Geldkontos und dem technischen Konto des Nebensystems abzuwickeln sind. Sie können die Zahlungsaufträge im Batch-Modus (Stapelverarbeitung) in spezifischen Nebensystem-Dateien (ASTransferInitiation) senden.
- Für das Nebensystem-Abwicklungsverfahren D, das auf der Deckung des technischen Kontos basiert²⁵, kann eine Verrechnungsbank (bzw. das im Auftrag seiner Verrechnungsbank agierende Nebensystem) Liquidität von ihrem dedizierten RTGS-Geldkonto auf ein technisches Konto des Nebensystems transferieren. Das Nebensystem spiegelt diese Liquidität auf dem im Nebensystem unterhaltenen Konto der Verrechnungsbank wider.

5.3 ABWICKLUNGSKONTROLLFUNKTIONEN FÜR NEBENSYSTEME

Ein Nebensystem kann folgende optionale Funktionen nutzen, um die Abwicklung seiner Transaktionen zu regeln (siehe [TABELLE 3: ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSSZENARIOEN FÜR DIE NEBENSYSTEMABWICKLUNG UND DEREN ABWICKLUNGSKONTROLLFUNKTIONEN](#)).

Das Nebensystem kann die **Abwicklungszeit** für seine Transaktionen mithilfe folgender Angaben steuern:

- Zeitindikator in einem Zahlungsauftrag (pacs.009) („From Time“, „Till Time“ bzw. „Reject Time“) oder
- Abwicklungszeitraum in einer spezifischen Nebensystem-Datei (ASTransferInitiation)

Hat das Nebensystem einen Abwicklungszeitraum vorgegeben, aber seine Transaktionen können innerhalb dieses Zeitraums nicht allein mit der Liquidität der Verrechnungsbank abgewickelt werden, so kann für die Nebensystem-Abwicklungsverfahren A und B das **Garantiekonto** aktiviert werden. Auf Grundlage der vorgegebenen Regeln wird zusätzliche Liquidität von dem dedizierten Garantiekonto in Anspruch genommen.

Je nach Abwicklungsverfahren kann ein Nebensystem in der ASTransferInitiation-Datei einen **Informationszeitraum („Information Period“)** angeben (eine Zeitspanne vor Beginn der Abwicklung

²⁴ Früheres ASI-Verfahren 6 Interfaced „Settlement on dedicated liquidity account (so called sub-accounts) (interfaced)“

²⁵ Früheres ASI-Verfahren 6 Real-Time „Settlement on dedicated liquidity account (so-called technical account for procedure 6) (real-time)“

der Nebensystemtransaktionen, in der die Verrechnungsbanken darüber informiert werden, welche Beträge sie auf ihren Konten vorhalten sollten, damit die Nebensystemtransaktionen erfolgreich verarbeitet werden können).

Geschäftsszenario für die Nebensystemabwicklung	Zeitplan (ab / bis / Zurückweisungszeitpunkt)	Abwicklungszeitraum	Informationszeitraum	Garantiekonto-Verfahren
Abwicklung von Nebensystemtransaktionen über Zahlungen	X			
Nebensystem-Abwicklungsverfahren A – basierend auf dem Grundsatz „Debits first“		X	X	X
Nebensystem-Abwicklungsverfahren B – basierend auf dem Grundsatz „All or nothing“		X	X	X
Nebensystem-Abwicklungsverfahren C – basierend auf der Abwicklung auf Unterkonto				
Nebensystem-Abwicklungsverfahren D – basierend auf der Deckung des technischen Kontos				

Tabelle 3: Überblick über die Geschäftsszenarien für die Nebensystemabwicklung und deren Abwicklungskontrollfunktionen

5.4 NOTFALLMASSNAHMEN FÜR NEBENSYSTEME

Ist das Nebensystem nicht in der Lage, seine Aufträge und Nachrichten/Dateien über die A2A-Schnittstelle an RTGS weiterzuleiten, so kann die für das Nebensystem zuständige Zentralbank diese Zahlungen im Namen des Nebensystems an RTGS weiterleiten, da sie über die entsprechenden Mittel und erforderlichen Zugriffsrechte verfügt. Die Zentralbank kann unter anderem

- Zahlungen zwischen den dedizierten RTGS-Geldkonten zweier Verrechnungsbanken desselben Nebensystems übermitteln,
- Liquiditätstransfers zwischen dem technischen Konto des Nebensystems und dem dedizierten RTGS-Geldkonto einer Nebensystem-Verrechnungsbank veranlassen,
- Liquiditätstransfers zwischen dem dedizierten RTGS-Geldkonto und dem Unterkonto eines dedizierten RTGS-Geldkontos einer Nebensystem-Verrechnungsbank veranlassen,
- ASTransferInitiation-Abwicklungsdateien übermitteln, die in RTGS hochzuladen sind,
- Nachrichten für den Beginn und das Ende des Abwicklungszyklus (Nebensystem-Abwicklungsverfahren C) übermitteln.

6 BETRACHTUNG AUS SICHT DER KONNEKTIVITÄT

Dieses Kapitel befasst sich mit den für die Teilnehmer geltenden allgemeinen Grundsätzen der Kommunikation mit den TARGET-Services. Es besteht aus folgenden Abschnitten:

- **Abschnitt 1:** Hier geht es um **allgemeine Grundsätze für den Zugang zu den TARGET-Services**. Es werden die wichtigsten Aspekte der technischen Konnektivität und der Interaktion im A2A- und U2A-Modus (über die grafische Benutzeroberfläche) beschrieben.
- **Abschnitt 2:** Dieser Abschnitt behandelt die **konzeptionelle Darstellung von Rollen und Zugriffsrechten** und beleuchtet, wie der Datenbereich des einzelnen Nutzers festgelegt wird und wie dem Nutzer die erforderlichen Rollen zugewiesen werden.
- **Abschnitt 3:** Der Abschnitt über die **Migration zur neuen Lösung** enthält einen allgemeinen Überblick über die geplanten Nutzertests und die Klärung von Fragen zur „Big-Bang“-Migration.

6.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DEN ZUGANG ZU DEN TARGET-SERVICES

Im ersten Schritt der Interaktion mit den TARGET-Services wählt der Teilnehmer einen Netzwerkdienstleister und richtet den Zugang ein. Der Zugriff auf die TARGET-Services und Komponenten wird über das Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG) (siehe Abschnitt [2.1.2.GEMEINSAME KOMPONENTEN](#)) erfolgen. Dieses zentrale Zugangsportale wird netzwerkagnostisch sein, weshalb die Teilnehmer die Möglichkeit haben werden, aus einer Reihe von Netzwerkdienstleistern zu wählen, die vom Eurosystem lizenziert und zertifiziert wurden, um den ESMIG-Zugang bereitzustellen.

Die Netzwerkdienstleister sollen sicherstellen, dass ihre Teilnehmer mit den TARGET-Services im A2A-Modus (*Store-and-Forward und Echtzeitkommunikationsprotokoll*) und im U2A-Modus über die grafische Benutzeroberfläche kommunizieren können. Außerdem werden sie aufgefordert, eine kosteneffektive und einfache Zugriffslösung im U2A-Modus (über die grafische Benutzeroberfläche) bereitzustellen, insbesondere für Teilnehmer mit geringem Zahlungsvolumen.

Mit dem Go-Live des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts basiert die **Application-to-Application-Kommunikation** zwischen den Teilnehmern und T2 (d. h. RTGS und CLM) und den gemeinsamen Komponenten vollständig auf ISO-20022-konformen Nachrichten (siehe Abschnitt [4.2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DIE NACHRICHTENÜBERMITTLUNG](#)). Das ESMIG wird weder eine parallele Verarbeitung von ISO-20022-Nachrichten und MT-Nachrichten unterstützen noch einen Service zur Nachrichtenkonvertierung anbieten.

Da das Gateway netzwerkagnostisch sein wird, stützt sich T2 auf das V-Shape-Kommunikationsmodell (siehe [ABBILDUNG 8: V-SHAPE-KOMMUNIKATIONSMODELL](#)).

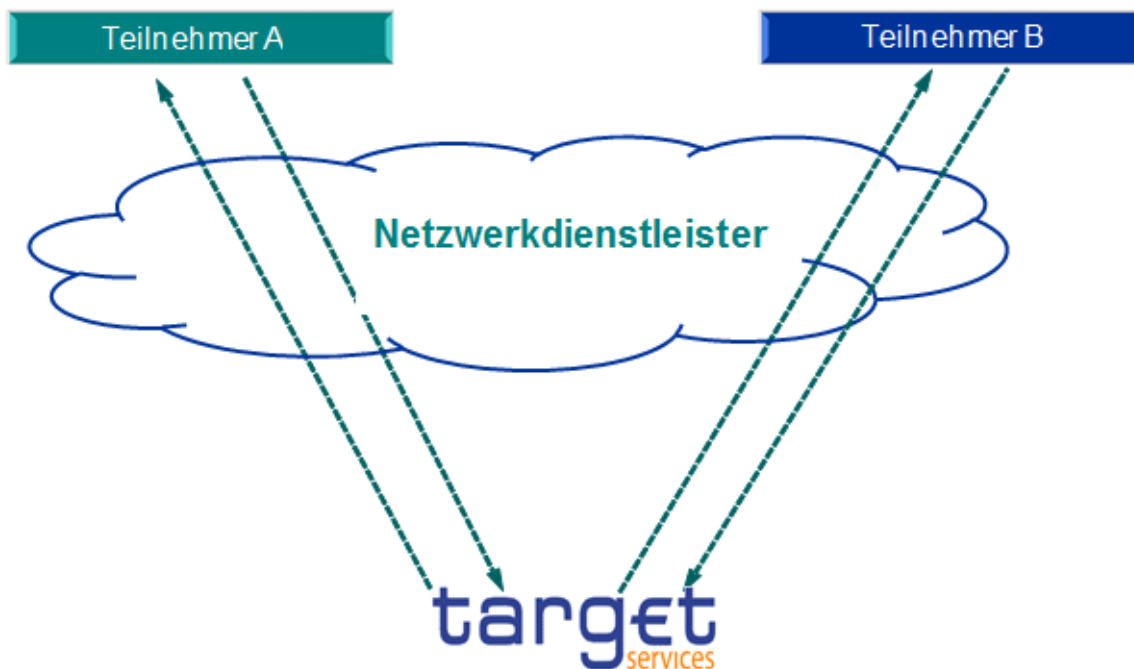


Abbildung 8: V-Shape-Kommunikationsmodell

Die grafischen Benutzeroberflächen (GUI) ermöglichen dem Teilnehmer den Zugriff auf RTGS, CLM, TIPS, T2S, CRDM und DWH über einen Desktop/Laptop im **User-to-Application-Modus**. Die einzelnen Nutzer können sich mit Single Sign-On und einem einzigen Zertifikat bei allen TARGET-Services und gemeinsamen Komponenten anmelden. Das Eurosystem untersucht derzeit verschiedene Optionen und Wege, mit denen eine sichere und strenge Authentifizierung der Nutzer gewährleistet werden kann, ohne dass physisch angeschlossene Tokens/Smartcards erforderlich sind.

6.2 KONZEPTIONELLE DARSTELLUNG DER ROLLEN UND ZUGRIFFSRECHTE²⁶

Sobald der Einzelnutzer im ESMIG authentifiziert und überprüft wurde, ob er berechtigt ist, einen bestimmten Service oder eine bestimmte Komponente in Anspruch zu nehmen, werden die Zugriffsrechte der Einzelnutzer von der Schnittstelle zu einem Service/einer Komponente verwaltet. Auf der Grundlage der ihnen zugewiesenen Rollen und innerhalb ihres Datenbereichs können die Einzelnutzer Geschäftsfunktionen in verschiedenen Services und Komponenten tätigen.

Der **Datenbereich** eines Einzelnutzers ergibt sich aus der Hierarchiestruktur der Teilnehmer (siehe [ABBILDUNG 9: HIERARCHIE DER TEILNEHMER](#)):

- 1) Der Operator überblickt den größtmöglichen Datenbereich.

²⁶ Die Wertpapierseite des T2S-Service wird im vorliegenden Kapitel außer Acht gelassen.

- 2) Der Datenbereich einer Zentralbank ist auf die Teilnehmer beschränkt, die in ihre Zuständigkeit fallen.
- 3) Der Datenbereich eines Teilnehmers ist auf seine Geschäfte unter einer bestimmten Zentralbank beschränkt.
- 4) Der Datenbereich eines Einzelnutzers ist auf den Datenbereich des Teilnehmers beschränkt.

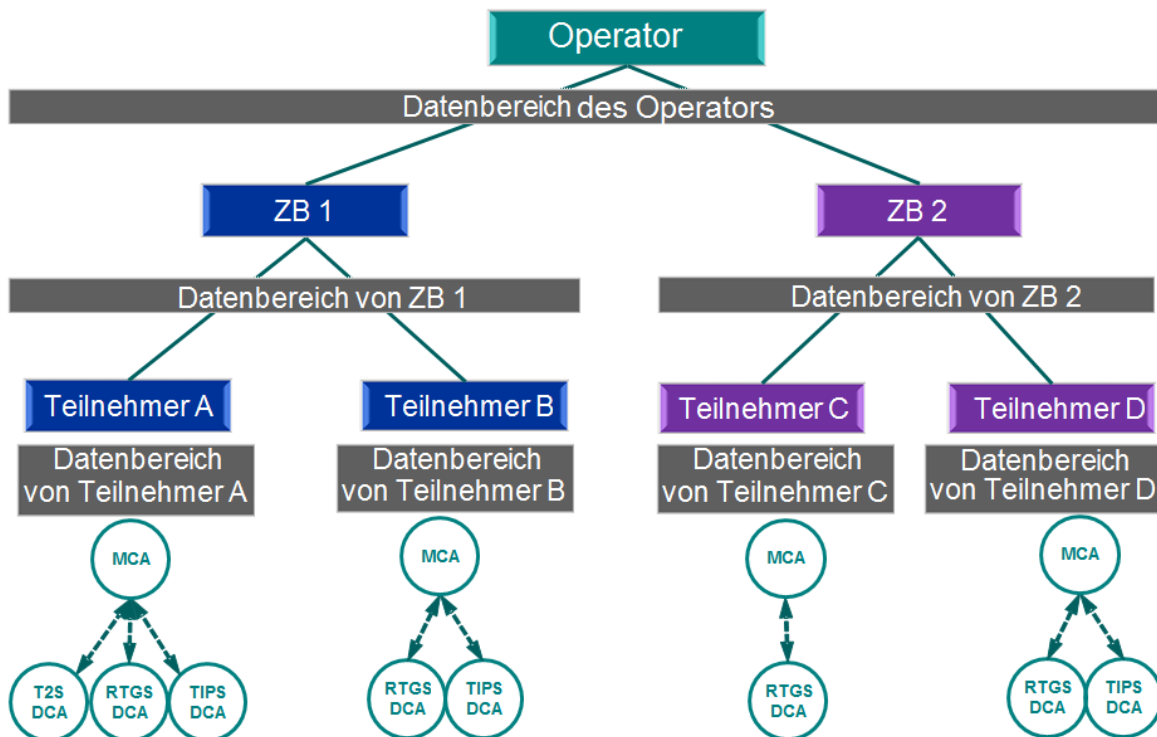


Abbildung 9: Hierarchie der Teilnehmer

Jedem Einzelnutzer werden eine oder mehrere **vorgegebene Rollen** für einen bestimmten Service oder eine Komponente zugewiesen. Eine Rolle besteht aus einer Reihe von Privilegien, aus denen sich das Nutzungsprofil für einen Service ergibt. Jedes Privileg bezieht sich auf eine Geschäftsfunktion, für die der Einzelnutzer entweder nur eine Leseberechtigung besitzt oder die er aktiv ausführen kann. Während im A2A-Modus für Geschäftsfunktionen das Zwei-Augen-Prinzip gilt, kann im U2A-Modus (über die grafische Benutzeroberfläche) das Zwei- oder das Vier-Augen-Prinzip verfolgt werden.

Ähnlich zur Logik der hierarchischen Struktur der Teilnehmer und der Definition des Datenbereichs werden die Rollen von oben nach unten vergeben (d. h. angefangen beim Operator, dem die größtmögliche Palette an Rollen im Hinblick auf die TARGET-Services und gemeinsamen Komponenten zugewiesen wird, bis hin zu den Einzelnutzern, deren Rollen eine Unterkategorie zu jenen bilden, die dem Teilnehmer zugewiesen wurden).

6.3 MIGRATION ZUR NEUEN LÖSUNG

Als Vorbereitung auf die Migration zur neuen Lösung wird das Eurosystem **Nutzertests** mit Beteiligung aller Teilnehmer und Systeme durchführen, die ab dem Go-Live mit T2 (d. h. CLM und RTGS) und gemeinsamen Komponenten interagieren sollen. Die Nutzertests werden Folgendes beinhalten:

- Konnektivitätstests – Herstellung der A2A-Konnektivität zwischen den Systemen der Teilnehmer und dem ESMIG über Netzwerkdienstleister; Möglichkeit der Anmeldung auf der ESMIG-Landing Page (U2A)
- Funktionstests – Verifizierung der korrekten Ende-zu-Ende-Interaktion; sie beinhalten Interoperabilitäts-, Nutzergemeinschafts- und Geschäftstagstests
- Operative Tests – Verifizierung der operativen Abläufe
- Migrationstests – Test der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Migration von TARGET2-Modulen zu T2 (d. h. RTGS und CLM) und gemeinsamen Komponenten

Die Nutzertests sollen in einer speziellen Testumgebung durchgeführt werden. Während der Testphase sollten die Teilnehmer eine Reihe obligatorischer Testfälle erfolgreich bestehen, daneben aber auch Zeit für freie Testläufe haben. Weitere Einzelheiten zum Ansatz und Konzept der Nutzertests werden in einer entsprechenden Dokumentation beschrieben werden.

Die **Migration von Daten und Aktivitäten** von obligatorischen und optionalen TARGET2-Modulen zu T2 (d. h. RTGS und CLM) und den gemeinsamen Komponenten sowie die Migration zu ISO-20022-konformen Nachrichten werden einem „Big Bang“-Ansatz folgen. Wengleich ein solcher Ansatz eine technische Herausforderung für den gesamten europäischen Bankensektor darstellt, hat sich das Eurosystem aus folgenden Gründen dafür entschieden:

- Aufgrund der Umstellung vom Y-Copy- zum V-Shape-Kommunikationsmodus müssen alle betroffenen Nachrichten zeitgleich für einen TARGET-Service ersetzt werden.
 - Eine parallele Verwendung der aktuellen TARGET2- und künftigen Kommunikationsstandards (z. B. FIN- und ISO-Nachrichten, Y-Copy- und V-Shape-Modus) kann nicht unterstützt werden.
- Wird der Migration zu T2 (d. h. RTGS und CLM) eine Migration zu ISO 20022 für TARGET2 vorgeschaltet, bedeutet dies höhere Kosten und Risiken für alle Beteiligten.
 - Temporäre Anpassungen der TARGET2-Schnittstelle und -Module aufgrund von ISO 20022 machen entsprechende temporäre Anpassungen bei jedem mit TARGET2 verbundenen (Teilnehmer-)System erforderlich.
- Wird der Migration zu RTGS eine Migration zu CLM vorgeschaltet, bedeutet dies höhere Kosten und Risiken für alle Beteiligten.

- Temporäre Anpassung von CLM an TARGET2 und umgekehrt (inkl. Beseitigung redundanter Funktionalitäten aus TARGET2-Modulen und ICM; Anpassung des TARGET2-Zahlungsmoduls für die Kommunikation mit CLM).
- Die Mehrheit der Teilnehmer unterhält sowohl im CLM als auch im TARGET2-Zahlungsmodul / in RTGS Konten und müsste daher während einer Übergangsphase eine parallele Kommunikation in FIN und ISO 20022 unterstützen und interne Systeme adaptieren.
- Ein Parallelbetrieb von TARGET2 und seinen Modulen sowie CLM und RTGS und gemeinsamen Komponenten bedeutet, dass zwei getrennte Infrastrukturen betrieben werden, wobei in einer Infrastruktur agierende Teilnehmer in einer anderen Infrastruktur nicht (standardmäßig) erreichbar sind
 - Keine akzeptable Lösung für RTGS

Weitere Einzelheiten zum Ansatz und Konzept der Migration werden in einer entsprechenden Dokumentation beschrieben werden.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

	Abkürzung	Beschreibung
	24/7/365	Rund um die Uhr, an jedem Tag im Jahr
A	A2A	Application-to-Application
	AS	Nebensystem (Ancillary System)
	ASI	Nebensystem-Schnittstelle (Ancillary System Interface)
B	BD	Geschäftstag (Business Day)
	BIC	Business Identifier Code
C	CLM	Zentrales Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management) (T2-Komponente)
	CRDM	Gemeinsames Referenzdatenmanagement (Common Reference Data Management) (gemeinsame Komponente)
D	DCA	Dediziertes Geldkonto (Dedicated Cash Account)
	d. h.	Das heißt
	DWH	Data Warehouse (gemeinsame Komponente)
E	EZB	Europäische Zentralbank
	ECMS	Sicherheitenmanagementsystem des Eurosystems (Eurosystem Collateral Management System)
	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
	EPC	Europäischer Zahlungsverkehrsrat (European Payments Council)
	ESMIG	Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (gemeinsame Komponente)
G	GUI	Grafische Benutzeroberfläche (Graphical User Interface)
H	HAM	Heimatkontomodul (Home Accounting Module)
I	ICM	Informations- und Steuerungsmodul (Information and Control Module)
	ISO	Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)
L	LT	Liquiditätstransfer (Liquidity Transfer)
M	MCA	Zentrales Geldkonto (Main Cash Account)
	MEZ	Mitteleuropäische Zeit

	MFI	Monetäres Finanzinstitut
N	NSP	Netzwerkdienstleister (Network Service Provider)
P	PM	Zahlungsmodul (Payments Module)
R	RTGS	Echtzeit-Bruttoabwicklung (Real-time Gross Settlement) (T2-Komponente)
S	SCT Inst	SEPA Instant Credit Transfer Scheme
	SSP	Gemeinschaftsplattform (Single Shared Platform)
	SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
	SWIFT RBAC	Rollenbasierte SWIFT-Zugriffskontrolle (SWIFT Role-based Access Control)
T	T2	Besteht aus RTGS- und CLM-Komponenten
	T2S	TARGET2-Securities (TARGET-Service)
	TARGET-Services	Bestehen aus T2- (CLM- und RTGS-Komponenten), T2S- und TIPS-Services
	TARGET2	Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem (aktuelles RTGS-System für den Euro)
	TIPS	TARGET Instant Payment Settlement (TARGET-Service)
U	U2A	User-to-Application
	UDFS	Nutzerfeinspezifikationen (User Detailed Functional Specifications)
	UHB	Benutzerhandbuch (User Handbook)
	URD	Nutzeranforderungen (User Requirements Documents)
X	XML	Extensible Markup Language
Z	ZB	Zentralbank
	z. B.	Zum Beispiel